Zeichenvorschrift-Automation Liegenschaftskataster Mecklenburg-Vorpommern

vom 01. Dezember 2006



MECKLENBURG-VORPOMMERN

Vorschriften für das automatisierte Zeichnen der Liegenschaftskarte in Mecklenburg-Vorpommern

Zeichenvorschrift – Automation Liegenschaftskataster Mecklenburg-Vorpommern

ZV-Aut M-V

Herausgeber: Innenministerium Mecklenburg-Vorpommern

Vermessungs- und Katasterverwaltung

Vertrieb: Landesamt für innere Verwaltung Mecklenburg-Vorpommern

(LAiV),

Amt für Geoinformation, Vermessungs- und Katasterwesen

Inhaltsverzeichnis

1	AL	LGEMEINE REGELUNGEN	3
	1.1	Grundsätze	3
	1.2	STANDARDAUSGABE DER LIEGENSCHAFTSKARTE	4
	1.3	Maßstab / Abmessungen.	4
	1.4	Kartenzeichen	5
	1.4	.1 Darstellungsgrundsätze	5
	1.4	.2 Beschreibung der Kartenzeichen	6
	1.5	OBJEKTKENNUNG "*"	7
	1.6	Erfassung und Prüfung	8
2	FO	LIENVERZEICHNIS	9
3	KΔ	RTENZEICHEN DER LIEGENSCHAFTSKARTE	10

ANLAGEN

Anlage 1 Muster der Liegenschaftskarte

1 Allgemeine Regelungen

1.1 Grundsätze

- (1) Die Vorschriften für das automatisierte Zeichnen der Liegenschaftskarte in Mecklenburg-Vorpommern Zeichenvorschrift-Automation Mecklenburg-Vorpommern (ZV-Aut M-V) bilden zusammen mit
 - den Vorschriften für die Verschlüsselung der Grundrissobjekte des Liegenschaftskatasters in Mecklenburg-Vorpommern Objektschlüsselkatalog Liegenschaftskataster Mecklenburg-Vorpommern (OSKA M-V) und
 - den Vorschriften für die Bildung und Abbildung von Objekten der Automatisierten Liegenschaftskarte (ALK) in Mecklenburg-Vorpommern Objektabbildungskatalog Liegenschaftskataster Mecklenburg-Vorpommern (OBAK M-V)

die verbindliche Grundlage für die Arbeiten zur Einrichtung und Fortführung der Automatisierten Liegenschaftskarte (ALK).

(2) Die ZV-Aut M-V ist für das automatisierte Zeichnen der Liegenschaftskarte anzuwenden. Sie lehnt sich bezüglich Objektschlüssel und Umfang stark an die Musterzeichenvorschrift der Arbeitsgemeinschaft der Vermessungsverwaltungen der Länder der Bundesrepublik Deutschland (AdV) an.

Die ZV-Aut M-V soll eine einheitliche analoge Abbildung der ALK in Mecklenburg-Vorpommern gewährleisten.

- (3) Die ZV-Aut M-V berücksichtigt die Rahmenbedingungen des AAA-Projektes der Arbeitsgemeinschaft der Vermessungsverwaltungen der Länder der Bundesrepublik Deutschland (AdV) und ist speziell auf die Einführung des Amtlichen Liegenschaftskataster Informationssystems (ALKIS®) ausgerichtet.
- Die Differenzierung einiger Objekte wird in ALKIS[®] nicht aufrechterhalten. Diese Objektschlüssel werden durch Hinterlegung mit blauer Farbe hervorgehoben. Die nicht überführbaren Objektschlüssel sind mit gelber Farbe hinterlegt.
- (4) Die einheitliche Anwendung der ZV-Aut M-V ist sowohl Voraussetzung für eine wirtschaftliche Programmierung und den Programmaustausch als auch für den Datenaustausch innerhalb der Vermessungs- und Katasterverwaltung und der Kommunalverwaltung sowie für die Benutzung durch Dritte. Bei abweichenden Anwendungen ist vorher die Zustimmung des Innenministeriums einzuholen.
- (5) Die ZV-Aut M-V regelt die Darstellung für alle Kartenzeichen (Signaturen und Beschriftungen), die in der Liegenschaftskarte vorkommen. Sie enthält ferner neben Festlegungen über den Inhalt der Standardausgaben einzelne Anwendungs- und Erfassungshinweise sowie Kartenmuster.

Die ZV-Aut M-V ist kein umfassender Nachweis der bei der Datenerfassung zu berücksichtigenden Objekte. Nicht aufgeführte Objektschlüssel - z.B. Gebäude (Folie 011) und Tatsächliche Nutzung (Folie 021) - sind dem OBAK M-V zu entnehmen.

(6) Der Inhalt der Liegenschaftskarte ist über die zugeordneten Folien und der Inhalt der Folien über die zugeordneten Objektschlüssel (Objektarten) eindeutig bestimmt. Soweit bei der

Vorverarbeitung (Erfassung bzw. Erstellung der Automatisierten Liegenschaftskarte) Systeme eingesetzt werden sollen, denen eine andere Systematik oder Begriffsverwendung zugrunde liegt, kann der Einsatz nur erfolgen, wenn diese Systeme in der Lage sind, ihre Ergebnisse in das Verschlüsselungs- und Organisationssystem, wie es von den ALK-Vorschriften vorgegeben ist, umzusetzen.

(7) Die ZV-Aut M-V enthält mit Ausnahme der Folie 086 keine Aussagen zu Vermessungsrissen.

1.2 Standardausgabe der Liegenschaftskarte

(1) Die Standardausgabe hat die Bezeichnung

Liegenschaftskarte.

Wenn in der Grundrissdatei der ALK außerdem Elemente der Stadtgrundkarte oder der Bodenschätzung abgelegt werden, können weitere Ausgaben herausgegeben werden:

Liegenschaftskarte (Ausgabe: Stadtgrundkarte), Liegenschaftskarte (Ausgabe: Schätzungskarte).

(2) Die Standardausgabe muss als Grundinhalt die Objekte bzw. Kartenzeichen folgender Folien enthalten:

Folie 001: Flurstücke

Folie 002: Gemarkung, Flur

Folie 003: Politische Grenzen

Folie 011: Gebäude (Auszug)

Folie 021: Tatsächliche Nutzung

Folie 023: Grenzeinrichtungen

Folie 050: Nummerierte Punkte der Punktart 0

Folie 051: Nummerierte Punkte der Punktart 1

Folie 052: Nummerierte Punkte der Punktart 2

Folie 053: Nummerierte Punkte der Punktart 3

Folie 054: Nummerierte Punkte der Punktart 4

Folie 071: Kartenblatt, -rahmen, -rand

Folie 084: Nicht katastermäßig bestimmte Gebäude

Folie 085: Graphische Punkte der Punktart 1 - 4

Wenn es zur Lesbarkeit der Liegenschaftskarte erforderlich ist, sind weitere Objektschlüssel aus anderen Folien zu verwenden.

1.3 Maßstab / Abmessungen

Die Standardausgabe der Liegenschaftskarte wird im Maßstab 1:1000 und in den Abmessungen 1000 mm x 500 mm (rechts/hoch) ausgegeben.

Davon abweichende analoge Ausgaben der Liegenschaftskarte können über das jeweilige Präsentationssystem realisiert werden.

1.4 Kartenzeichen

1.4.1 Darstellungsgrundsätze

(1) Alle Kartenzeichen einschließlich der diesbezüglichen Angaben beziehen sich auf den Kartenmaßstab 1:1000.

Bei der analogen Ausgabe in anderen Kartenmaßstäben ergeben sich die angepassten Kartenzeichen (außer Linienbreiten) durch Multiplikation mit folgenden Faktoren:

Maßstab > 1:1000 Faktor 1,50 Maßstab < 1:1000 Faktor 0,75

- (2) Die Kartenzeichen sind im Allgemeinen parallel zur Ordinatenachse der Gauß-Krüger-Gitterlinien auszurichten, soweit sie nicht in objektspezifischer Ausrichtung dargestellt werden müssen. Objektspezifische Beschriftung (Straßenbezeichnungen, Gewässerbezeichnungen usw.) ist, dem Verlauf des Objektes folgend, so darzustellen, dass sie vom unteren Blattrand aus lesbar ist. Wird die Liegenschaftskarte durch Digitalisierung des vorhandenen Kartenwerks erstellt und weicht der Maßstab der vorgesehenen Standardausgabe von der Digitalisierungsvorlage ab, ist die Platzierung der Beschriftung usw. bereits bei der Digitalisierung auf den vorgesehenen Zielmaßstab hin auszurichten.
- (3) Eigennamen sind grundsätzlich darzustellen. Ist ein Eigenname nicht bekannt, soll der beim Kartenzeichen angegebene Standardschriftzusatz dargestellt werden. Eigenname und Standardschriftzusatz dürfen nicht gleichzeitig vorkommen.
- (4) Alle Kartenzeichen werden in Schwarz dargestellt.
- (5) Sofern bei den einzelnen Kartenzeichen Bemaßungen nicht oder nicht vollständig angegeben sind, sind sie den jeweiligen Mustern selbst zu entnehmen.
- (6) Die für eine gleichmäßige Verteilung der Kartenzeichen festgelegten Abstände (z.B. für Signaturen an Linien, Strichlierungen, Schraffierungen usw.) sind keine absoluten Größen, sondern Orientierungsmaße. Sofern es die Bedingungen erfordern (z.B. eine gleichmäßige Verteilung zwischen Anfangs- und Endpunkt einer Linie), kann von diesen Soll-Abständen im dafür notwendigen Umfang abgewichen werden.
- (7) Soweit die Punkte der Punktfolien (Folien 050 054, 059) mehrere durch einen Lagestatus unterschiedene Lagekoordinaten haben, sind sie in den Standardausgaben mit den Koordinaten des Systems wiederzugeben, welches der Grundlage des Kartenblattes entspricht.
- (8) Bei der Überlagerung von Signaturen gilt für die Darstellung der Objekte in der Liegenschaftskarte folgende Rangfolge:
 - Grenzen,
 - Gebäude.
 - Topographie,
 - Tatsächliche Nutzung.

(9) Wenn flächenhafte Objekte, wie z.B. die Tatsächliche Nutzung, durch Signaturen gekennzeichnet werden, sollen diese nicht das ganze Flurstück, sondern nur ein Oval von in der Regel 7 Einzelsignaturen ausfüllen.

Bei kleinen Flächen ist nur eine Einzelsignatur des Ovals darzustellen (gegebenenfalls mehrere Einzelsignaturen).

1.4.2 Beschreibung der Kartenzeichen

- (1) Die Kartenzeichen sind nach Folien und innerhalb der Folien nach aufsteigenden Objektschlüsseln geordnet. Gliederung und Vergabe der Folien- und Objektschlüssel stimmen mit den entsprechenden Empfehlungen der AdV überein. Ergänzende landesspezifische Verschlüsselungen der Objekte (Objektschlüsselbereich 0900 0999) sind an der fachlich erforderlichen Stelle eingefügt.
- (2) Die Angabe "Folie /OS" bezeichnet den Kartenzeichenschlüssel.
- (3) In der Spalte "OS" (Objektschlüssel) sind nur solche Schlüssel aufgeführt, die für die Darstellung der Kartenzeichen in der Liegenschaftskarte von Bedeutung sind.
- (4) In der Spalte "Bezeichnung" ist die langschriftliche Bezeichnung des Elementarobjektes bzw. des Objektteils aufgeführt.
- (5) In der Spalte "Kartenzeichen" ist die zulässige Darstellung des Kartenzeichens für den Maßstab 1:1000 angegeben. Die Dimension der Kartenzeichen wird durch die Angaben in den weiteren Spalten und gegebenenfalls beim Kartenzeichen in mm bestimmt. Die Darstellungshinweise beim Kartenzeichen führen Besonderheiten der Darstellung oder darstellungsnotwendige Erläuterungen auf.
- (6) In der Spalte "Strichstärke" sind die betreffenden Breiten in "mm" aufgeführt. Kartenzeichenelemente, für die keine Linienbreiten angegeben sind, sollen mit der Linienbreite 0,18 mm dargestellt werden.
- (7) In der Spalte "Schriftgröße/-lage" ist die Schriftgröße in mm angegeben. Die Schriftgröße der Kleinbuchstaben beträgt 7/10 der Schriftgröße der Großbuchstaben. Ist keine Festlegung über die Schriftgröße getroffen, gilt 2,5 mm in rechtsgeneigter Lage. Im Übrigen richtet sich die Beschriftung nach DIN 6776, Schriftform B, soweit die ZV-Aut M-V keine abweichenden Regelungen enthält. Die Schriftlage ist durch einen Kennbuchstaben festgelegt:

L = linksgeneigt [83,3 gon (75°) von der Standlinie] R = rechtsgeneigt [83,3 gon (75°) von der Standlinie] S = senkrecht (in Bezug auf die Standlinie) (8) In der Spalte "Durchmesser, Seitenlänge" werden Bemaßungen des Kartenzeichens in mm angegeben. Die Angaben bedeuten in Abhängigkeit von dem dargestellten Zeichen:

Durchmesser: Durchmesserangabe bzw. bei den durch "/" getrennten Angaben:

erste Angabe: äußerer Durchmesser, zweite Angabe: innerer Durchmesser

Seitenlänge: Länge der Seite, der Kante usw. des Kartenzeichens

Zeichenabstand: Abstand der Kartenzeichenelemente (Beispiel siehe Folie 022, OS 7506)

Strichliermodus: Bei den durch "/" getrennten Angaben bedeuten:

erste Angabe: Länge des ersten darzustellenden Kartenzeichenelementes,

zweite Angabe: Länge des Zwischenraums,

dritte Angabe: Länge des zweiten darzustellenden Kartenzeichenelemen-

tes usw.

(9) In der Spalte "Ausrichtung" ist die Ausrichtung des Kartenzeichens bzw. des Schriftzusatzes zum Kartenrand vorgeschrieben. Die dabei verwendeten Zeichen haben folgende Bedeutung:

parallel zur Ordinatenachse des Gauß- Krüger- Koordinatensystems positionieren,

zur topographischen Situation ausrichten.

Weitere Festlegungen über die Lage der Objektkoordinaten und die Position von Kartenzeichen in Bezug auf die Objektkoordinaten enthält der Objektabbildungskatalog Liegenschaftskataster (OBAK M-V).

1.5 Objektkennung "*"

(1) Bei den in Spalte "OS" aufgeführten Objektschlüsseln der Tabelle der Kartenzeichen ist teilweise eine Kennung "*" angegeben (z.B. 0232*).

Es handelt sich hierbei um linienförmige Objektarten, die einer speziellen Darstellungsform unterliegen. Sie werden als linienbegleitende Objektarten bezeichnet.

Diese Linien sind zusätzlich zu der eigentlichen Funktion einer Linie (i.d.R. 0233 Flurstücksgrenze) als begleitende Linie darzustellen. Zwecks einer blattschnittfreien Darstellung und um eine eindeutige Objektbildung zu gewährleisten, sind diese Linien im gesamten Linienverlauf sichtbar dargestellt abzuspeichern.

Um dies zu erreichen, wird dem Objektschlüssel statt der führenden "0" eine Kennung mit folgender Bedeutung vorangestellt:

- 0 (Null) Linienzug wird sichtbar dargestellt,
- L Linienzug verläuft linksversetzt von der Liniengeometrie,
- R Linienzug verläuft rechtsversetzt von der Liniengeometrie,
- A Linienzug verläuft alternierend von der Liniengeometrie,
- Z Linienzug verläuft gleichzeitig links- und rechtsversetzt von der Liniengeometrie,
- N Linienzug verläuft zentrisch auf der Liniengeometrie, ist aber nicht sichtbar.

Der Objektschlüssel für z.B. Flurgrenze (0232) wird in der Regel nur mit: L232, R232 oder N232 abgespeichert.

Weitere Informationen sind dem OBAK M-V zu entnehmen.

1.6 Erfassung und Prüfung

- (1) Bei der Ersterfassung der Liegenschaftskarte durch Digitalisierung entsprechend der Anweisung zur Erstellung der Automatisierten Liegenschaftskarte in Mecklenburg-Vorpommern mittels Digitalisierung Digitalisieranweisung Mecklenburg-Vorpommern (DigA M-V) ist die Richtigkeit der digitalen Daten durch geeignete Prüfverfahren sicherzustellen und nachzuweisen, bevor die Daten in die Grundrissdatei der ALK-Datenbank eingespeist werden. Die Einführung der digitalen Daten als amtlicher Nachweis sowie die Abgabe der digitalen Daten an Dritte setzt diese Prüfverfahren voraus.
- (2) Es sind mindestens folgende Prüfungen der erfassten Daten durchzuführen:
 - eine Prüfung der erstellten Daten der Liegenschaftskarte gegenüber anderen bereits vorhandenen digitalen Nachweisen des Liegenschaftskatasters (Integrationsprüfung),
 - eine Prüfung der erstellten Daten der Liegenschaftskarte gegenüber benachbarten, bereits vorhandenen digitalen oder analogen Nachweisen des Liegenschaftskatasters,
 - bei Flächenobjekten die Prüfung der Umringslinie auf Flächenschluss,
 - bei Linienobjekten die Prüfung auf die lückenlose Erfassung des Linienobjektes,
 - bei Punktobjekten die Prüfung auf die erforderliche Erfassung der "Besonderen Informationen zum Objekt",
 - bei nummerierten Punkten die Prüfung auf die Vollständigkeit und Übereinstimmung mit der Punktkoordinate und dem Punktkennzeichen im Nachweis der Koordinatendatei bzw. Punktdatei,
 - bei Objekten der Tatsächlichen Nutzung die Prüfung auf die Übereinstimmung mit der Fläche des zugehörigen Flurstückes,
 - eine Prüfung auf Vollständigkeit und Übereinstimmung der Flurstücke je Flur in der Liegenschaftskarte mit den entsprechenden Flurstücken im Liegenschaftsbuch,
 - eine Prüfung auf Übereinstimmung der Nutzungsarten und der Flächengrößen in der Liegenschaftskarte mit den entsprechenden Angaben des Liegenschaftsbuches.

2 Folienverzeichnis

Schlüssel	Langschriftliche Bezeichnung
001	Flurstücke
002	Gemarkung, Flur
003	Politische Grenzen
011	Gebäude
021	Tatsächliche Nutzung
022	Topographie
023	Grenzeinrichtungen
028	Geländeform
032*	Flächen des land- und forstwirtschaftlichen Vermögens
033*	Straßenflächen
034*	Gewässerflächen
035*	Waldflächen
036	Öffentlich-rechtliche Festlegungen nach Bundesrecht
037	Öffentlich-rechtliche Festlegungen nach Landesrecht
038	Sonstige öffentlich-rechtliche Festlegungen
042	Bodenschätzung
050	Nummerierter Punkt der Punktart 0
051	Nummerierter Punkt der Punktart 1
052	Nummerierter Punkt der Punktart 2
053	Nummerierter Punkt der Punktart 3
054	Nummerierter Punkt der Punktart 4
059	Nummerierter Punkt der Punktart 9
063**	Andere gesetzliche Grenzen
064	Versorgung und Entsorgung
071	Kartenblatt, -rahmen, -rand
076*	Historischer Nachweis - Flurstücke
079	Amtlicher Nachweis
081	Besondere Darstellungen
084	Nicht katastermäßig bestimmte Gebäude
085	Graphische Punkte der Punktart 1 - 4
086	Darstellung nach ZV-Riss M-V (Anlage 4 LiVermA)

^{*} Folien werden erst bei Bedarf bearbeitet

^{**} entfällt (wird durch Folie 036 – 037 abgelöst)

3 Kartenzeichen der Liegenschaftskarte

Zeichnerische Vorschriften für die Darstellung von Kartenzeichen in der "Liegenschaftskarte", der "Liegenschaftskarte (Ausgabe: Stadtgrundkarte)" und der "Liegenschaftskarte (Ausgabe: Schätzungskarte)"

Die Kartenzeichen sind für die jeweiligen Folien zusammengestellt, denen sie entsprechend Objektschlüsselkatalog zugehören.

Einige Objektschlüssel können in mehreren Folien vorkommen. In der Regel sind sie auch in jeder Folie aufgeführt. Bei fehlender Darstellung sind sie anderen Folien zu entnehmen.

Stand: 1. Dezember 2006

Folie	001 Flurstücke
	 Allgemeine Hinweise Die Verwendung der Objektschlüssel für Flurstücke in Verkehrswegen auf Seite 2 ist freigestellt.
	 2. Darstellungshinweise Der OS 0248 ist zu verwenden bei Gewässern, wenn die Mittellinie Gemarkungs- oder Flurgrenze ist, bei Anliegergewässern, wenn im Liegenschaftskataster besondere Flurstücke für die halbe, bis zur Mittellinie reichende Gewässerfläche ausgewiesen sind.
	of sear in the felericine dewasser fractic ausgewiesen sind.

os	Bezeichnung	Kartenzeichen (Bemerkungen)	Strichstärke	Schriftgröße/-lage .	Durchmesser Seitenlänge	Ausrichtung
0233	Flurstück - Flurstücksgrenze - Flurstücksnummer		0,35	2,5 R	-	
0234	Flurstücksnummer in besonderer Darstellung	179/4	-	2,5 R	-	
0235	Strittige Grenze	(Grenzdarstellung stets ohne Schriftzusatz.)	0,35	-	6/1	-
0239	Flurstück in Verkehrswegen - Flurstücksgrenze - Flurstücksnummer		0,35	2,5 R	-	. 🗆
0242	Definitionslinie zur Objektverfolgung (Fanglinie)	Ohne Darstellung	-	-	-	-
0245	Flurstücksgrenze von kleiner Marksteinschutzfläche	Ohne Darstellung	-	-	-	-
0246	Flurstücksnummer in besonderer Darstellung in Verkehrswegen	179/4	-	2,5 R	-	
0248	Flurstücksgrenze als Mittellinie in Gewässern	(Der Darstellungshinweis auf Seite 1 ist zu beachten.)	0,35	-	2/1	-
0249	Unsichtbare Definitionslinie	Ohne Darstellung	-	-	-	-

os	Bezeichnung	Kartenzeichen (Bemerkungen)	Strichstärke .	Schriftgröße/-lage .	Durchmesser Seitenlänge	Ausrichtung
0291	Zugehörigkeitshaken, halbe Signatur	<u>↓</u> 2,5 ↑ ↑	0,18	-	-	7
		(Der Zugehörigkeitshaken wird im allgemeinen senkrecht auf der Bezugslinie angebracht.) Beispiel für Flurstück:				
0292	Zuordnungspfeil	$\begin{array}{c c} -3 & > 3 & \longleftarrow \\ & & & & \downarrow \\ & & & & \uparrow \\ & & & & \uparrow \\ \end{array}$ (Die Länge und der Verlauf des	0,18	-	-	71
		Zuordnungspfeils richten sich nach der Situation. Die Lage der Pfeilspitze ist identisch mit der Lage der Objektkoordinate.)				
0293	Zugehörigkeitshaken in Verkehrswegen	Darstellung wie OS 0291	0,18	-	-	71
0294	Zuordnungspfeil in Verkehrswegen	Darstellung wie OS 0292	0,18	-	-	71
0298	Zugehörigkeitshaken, ganze Signatur	↓ 5.0 ↑ ↑	0,18	-	-	Я

Folie	002 Gemarkung, Flur
	 Allgemeine Hinweise Die Darstellung der Gemarkungsgrenze geht der Darstellung der Flurgrenze im Range vor. Die Darstellung der politischen Grenzen (Folie 003) - mit Ausnahme der Grenze des Gemeindeteils (OS 0224) - geht der Grenzdarstellung der Folie 002 im Range vor.
	 2. Erfassungshinweise a) Der Objektname (Dateikennung und Gemarkungskennzeichen) ist einmal zu erfassen. Darüber hinaus muss der Gemarkungsname mindestens einmal erfasst werden, unabhängig davon, ob er dargestellt wird. Auf die Darstellung des Gemarkungsnamens kann nur verzichtet werden, wenn er in der Flurübersicht (vgl. Folie 071) nachgewiesen ist.
	 b) Die Liniensignaturen werden so dargestellt, dass sie in der analogen Ausgabe als Begleitsignatur mit sichtbaren Unterbrechungen erscheinen. Die Festlegungen zu Punkt 1.5 sind zu beachten. Es sind nur die Kennungen "L", "R" und "N" zu verwenden (außer bei OS 0242 und 0249).

os	Bezeichnung	Kartenzeichen (Bemerkungen)	Strichstärke .	Schriftgröße/-lage .	Durchmesser Seitenlänge	Ausrichtung
0242	Definitionslinie zur Objektverfolgung (Fanglinie)	Ohne Darstellung	-	-	-	1
0249	Unsichtbare Definitionslinie	Ohne Darstellung	-	-	-	-
0231*	Gemarkungsgrenze		0,50	-	4/1/0,5	-
0232*	Flur - Flurgrenze		0,50	-	4/1/0,5	-
	- Flurbezeichnung	Flur 10 (Die Flurbezeichnung ist je Flur einmal darzustellen.)	-	7 R	-	
0618	Gemarkungsname	NEUHOF	-	7 S	-	

Folie	003 Politische Grenzen
Folie	 Allgemeine Hinweise a) Beim Zusammentreffen mehrerer politischer Grenzen wird nur die Grenze mit der höchstrangigen Funktion dargestellt. b) Die Namen der politischen Einheiten (OS 0611, 0612, 0613) sind insoweit im Kartenbild darzustellen, wie dies zur Erläuterung der Kartensituation notwendig bzw. zweckmäßig ist. c) Die Schriftgröße kann der Kartensituation angepasst werden. Erfassungshinweise Der Name der politischen Einheit muss mindestens einmal erfasst werden, unabhängig davon, ob er dargestellt wird. Die Objektschlüssel mit der Kennung "a" werden als linienbegleitende Signaturen dargestellt. Zu ihrer Darstellung sind die Hinweise zu Punkt 1.5 zu beachten.

os	Bezeichnung	Kartenzeichen (Bemerkungen)	Strichstärke	Schriftgröße/-lage .	Durchmesser Seitenlänge	Ausrichtung
0211	Staatsgrenze	ı,s <mark>↓</mark>	0,70	-	8/1	1
0212	Landesgrenze (Bundesland)	1.8 	0,70	-	4/1	
0214*	Kreisgrenze (Kreis, kreisfreie Stadt)	Begleitzeichen	0,50	-	4/0,7/ 4/0,5/ 0,5	-
0215*	Gemeindegrenze	Begleitzeichen	0,50	-	4/0,5/ 0,5	-
0224*	Grenze des Gemeindeteils (Stadtbezirk, Gemeindebezirk)	Begleitzeichen (Die Darstellung der Grenzsignatur ist freigestellt.)	0,50	-	4/0,7/ 4/0,5/ 0,5	-
0611	Stadtgemeinde	WISMAR	-	7 S	-	
0612	Landgemeinde	ADORF (Bei Identität mit dem Gemarkungsnamen - Folie 002, OS 618 - entfällt die Darstellung des Gemeindenamens in der Karte.)	-	7 S	-	
0612	Landgemeinde	ADORF (Bei Identität mit dem Gemarkungsnamen - Folie 002, OS 618 - entfällt die Darstellung des Gemeindenamens	-	7	-	

os	Bezeichnung	Kartenzeichen (Bemerkungen)	Strichstärke	Schriftgröße/-lage .	Durchmesser Seitenlänge	Ausrichtung
0613	Gemeindeteil, Wohnplatz	ROSENHEIM	1	5 S	ı	
0617	Stadtbezirk, Ortsbezirk	LANKOW	1	5 S	-	

Folie 011 Gebäude 1. Allgemeine Hinweise a) Die Kennzeichnung vorhandener, (siehe OS 1036) jedoch noch nicht eingemessener Gebäude ist b) Hausnummern, die im Zuge von Baugenehmigungsverfahren reserviert worden sind, können auf besondere Anforderung hin dargestellt werden (OS 1002). c) Gebäude werden durch eine Schraffur gekennzeichnet. d) Als Gebäudeteile sind alle größeren, durch Objektschlüssel benannten Gebäudeteile nachzuweisen. Unbedeutende Bauteile - dies kann z.B. bei Stufen, Lichtschächten, Pfeilern, Säulen usw. der Fall sein - sollen nur auf besondere Anforderung hin dargestellt werden. Das Gleiche gilt für überkragende Gebäudeteile von geringer Bedeutung (Balkone, Erker). e) Die Beschriftung zu Gebäuden ist parallel zur GK-Ordinatenachse auszurichten und vorzugsweise außerhalb des Gebäudes darzustellen. Neben den Eigennamen oder Standardschriftzusätzen können gleichzeitig freie Schriftzusätze und Signaturen vorkommen. Freie Schriftzusätze sind im Übrigen immer zulässig. Die Beschriftung soll der im OBAK M-V angegebenen Bezeichnung des Objekts entsprechen. Dabei ist zu beachten, dass an die Stelle eines Standardschriftzusatzes (z.B. Schule) auch ein entsprechender freier Schriftzusatz (z.B. Realschule) treten kann. Öffentliche Gebäude sollen mit Schriftzusatz dargestellt werden. Wohngebäude und Wirtschaftsgebäude untergeordneter Bedeutung bleiben ohne Beschriftung. Im Übrigen soll Beschriftung nur dargestellt werden, soweit die Bezeichnung der Gebäude allgemein bekannt ist. f) Folie 011 enthält als Kartenzeichen nur die Gebäudelinien und die besondere Ausgestaltung zu Gebäuden (Signaturen). Die Verschlüsselung der Gebäude und deren Bezeichnung im Einzelnen sind aus dem OBAK M-V zu entnehmen. g) Signaturen werden parallel zur GK-Ordinatenachse ausgerichtet, sofern sie nicht dem Objekt anzupassen sind (z.B. Kreuzsignatur bei Kirchen). Die in der Spalte "Kartenzeichen" angegebenen Signaturen sind immer darzustellen. h) Für die Schriftgröße und Schriftlage gilt einheitlich, sofern im Einzelfall keine andere Festlegung getroffen worden ist, 2,5 mm in rechtsgeneigter Lage. 2. Erfassungshinweise a) Die Gebäudeart bzw. die Gebäudenutzung ist mindestens durch die folgenden Objektschlüssel zu differenzieren (nur bei zeitaufwendigen Feststellungen kann der Schlüssel für die allgemeine Nutzung - OS 1001 - verwendet werden). OS 1003 = Wohn- oder öffentliches Gebäude (allgemein) OS 1004 = Wirtschafts- oder Industriegebäude (allgemein) OS 1101 = öffentliches Gebäude (allgemein) OS 1118 = öffentliche Verwaltung (allgemein) OS 1128 = Bildungs-, Forschungseinrichtung (allgemein) OS 1301 = Wohnhaus (allgemein)

- b) Der Objektumring des Elementarobjekts "Gebäude" wird durch die Begrenzungslinien der am weitesten vorstehenden wesentlichen Gebäudeteile bestimmt, andere Gebäudeteile sind Objektausgestaltung.
- c) Unterirdische Gebäude werden nur bei Bedarf dargestellt.

Folie	011 Gebäude	
	 Darstellungshinweise (Beispiele) Allgemeine Darstellung Gebäude, die vorherrschend Wohn- bzw. Aufenthaltszwecken ode gaben dienen (Wohngebäude usw.) 	r der Erfüllung öffentlicher Auf-
	- Mit Hausnummer	12
	- Ohne Hausnummer	
	Sonstige Gebäude (Wirtschafts-/Industriegebäude)	
	b) Darstellung in Sonderfällen (Schraffur wie im Normalfall)	
	Mit auskragenden Geschossen (Die Hausnummer ist am aufgehenden Mauerwerk anzubringen)	1212
	Aufgeständert	
	Mit Innenhof	
	Die Regelung zu b) gilt für Durchfahrten und Arkaden entsprechend	

Folie	011 Gebäude
	c) Darstellung ohne Schraffur Unterirdisch
	Überdachung, offene Halle
	 d) Darstellung der Schraffur Wohngebäude und öffentliche Gebäude werden unter einem Winkel von 50 gon zu der längsten Gebäudeseite schraffiert. Wirtschaftsgebäude werden rechtwinklig zur längsten Gebäudeseite schraffiert. Der Abstand der Schraffur beträgt 2 mm. Gebäude, deren Objektschlüssel in der Tabelle auf Seite 4 nicht aufgeführt sind, erhalten keine Schraffur. Hausnummern, Geschosszahlen und Signaturen sind von der Schraffur auszusparen. Beispiel:
	- Vieleckige, nichtrechtwinklige Gebäude: Die Richtung der Schraffur ist für das ganze Gebäude einheitlich. Beispiel:
	Anmerkung: Die Schraffur soll automatisch durch das jeweilige Präsentationssystem erzeugt werden
	Die Schraffur soll automatisch durch das jeweilige Präsentationssystem erzeugt werden.

Folie	011 Gebäude	
	Verzeichnis der Objektschlüssel (OS) für die Z	Zuordnung der Gebäudeschraffur
	Wohngebäude / öffentliches Gebäude 50 gon	Wirtschaftsgebäude 100 gon
	1003 1101 - 1499 1781 2101 - 2199 2311 2711 2731 - 2738 2801 - 2811 2821 - 2829 2841 - 2871 2881 2891 - 2899	1004 1006 1701 - 1779 1799 2301 2313 - 2362 2366 2368 - 2522 2528 - 2701 2721 - 2729 2799 2812 - 2819 2872 - 2879 2882 - 2889 2921
	Für nicht aufgeführte OS entfällt die Schraffur.	

os	Bezeichnung	Kartenzeichen (Bemerkungen)	Strichstärke .	Schriftgröße/-lage .	Durchmesser Seitenlänge	Ausrichtung
0242	Definitionslinie zur Objektverfolgung (Fanglinie)	Ohne Darstellung	-	-	-	-
0249	Unsichtbare Definitionslinie	Ohne Darstellung	-	-	-	-
0251	Topographische (Begrenzungs-) Linie		0,18	-	-	-
0252	Überdeckte topographische (Begrenzungs-) Linie	~	0,18	-	-	-
0291	Zugehörigkeitshaken, halbe Signatur	± 2,5 ↑	0,18	-	-	71
0292	Zuordnungspfeil	-> ≥ ≤ K- -> 2 K- -> 12 K-	0,18	-	-	71
0298	Zugehörigkeitshaken, ganze Signatur	5,0 T	0,18	-	-	71
1002	Reservierte Hausnummer	[212] (Die Anwendung dieses OS ist freigestellt. Reservierte Hausnummern werden nur auf besondere Anforderung hin dargestellt.)	-	1,8 S	-	71
1011	Hochhausbegrenzungslinie		0.10			
1013	Begrenzungslinie eines Gebäudes	Darstellung im Eckpunkt:	0,18	-	-	
1014	Offene Begrenzungslinie eines Gebäudes	Darstellung im Eckpunkt:	0,18	-	1,5/0,5	-

os	Bezeichnung	Kartenzeichen (Bemerkungen)	Strichstärke	Schriftgröße/-lage .	Durchmesser Seitenlänge	Ausrichtung .
1016	Begrenzungslinie eines unterirdischen Gebäudes	Darstellung im Eckpunkt:	0,18	-	4/1	1
1017	Begrenzungslinie eines zerstörten Gebäudes	(Das Gebäude erhält den Schriftzusatz "zerstört".)	0,18	2,5 R	-	
1018	Nicht exakt ermittelte Begrenzungslinie eines Gebäudes	Ohne Darstellung	-	-	-	-
1031	Hausnummer	(Die Hausnummer ist mit dem Fuß oder dem Kopf in einem Abstand von 1 mm von der straßenseitigen Gebäudekante so anzubringen, dass sie vom unteren Kartenrand aus lesbar ist.)	-	1,8 S	-	7
1032	Laufende Nummer des Gebäudes	(4) (Die laufende Nummer wird nur auf besondere Anforderung hin bei Nebengebäuden dargestellt. Sie wird durch das Präsentationssytem aus dem Objektnamen abgeleitet und an der Position der Objektkoordinate präsentiert. Bei Gebäuden ohne Objektnamen erfolgt generell keine Darstellung)	_	1,8 S	-	

os	Bezeichnung	Kartenzeichen (Bemerkungen)	Strichstärke .	Schriftgröße/-lage .	Durchmesser Seitenlänge	Ausrichtung
1033	Anzahl der Vollgeschosse	(Die Geschosszahlen können in römischen Ziffern in die Gebäudefläche eingetragen werden; bei unterirdischen Geschossen wird der Ziffer ein Minuszeichen vorgesetzt. Die Anzahl ober- und unterirdischer Geschosse ist durch Schrägstrich zu trennen. Beispiel: —II/V zwei unterirdische und fünf oberirdische Geschosse.		1,8 S		
1034	Hausnummer, katasterintern	(P12) (Katasterinterne Hausnummern werden nur auf besondere Anforderung hin dargestellt. Der Hinweis zu OS1031 gilt entsprechend.)	-	1,8 S	-	71
1036	Hausnummer eines nicht eingemessenen Gebäudes	HsNr.112 oder HsNr. 112 (Die Anwendung dieses OS ist freigestellt.)	-	1,8 S	-	71
1041 1042	Durchfahrt im Gebäude - Kennzeichnung Durchfahrt an überbauter Verkehrsstraße - Kennzeichnung	Die Strichlierung erfolgt wie Folie 011, OS 1014.)	0,18	-	2/1	-

os	Bezeichnung	Kartenzeichen (Bemerkungen)	Strichstärke .	Schriftgröße/-lage .	Durchmesser Seitenlänge	Ausrichtung
1043	Arkade - Kennzeichnung	17	0,18	-	-	-
		(Die Strichlierung erfolgt wie Folie 011, OS 1014.)				
1044	Treppe, Freitreppe	$\frac{1}{3}\uparrow$ \uparrow $\frac{1}{7}$	0,18	-	-	-
1048	Treppenunterkante Treppenpfeil	(Die äußere Begrenzung wird maßstäblich dargestellt, die Stufen als Signatur mit dem OS 1044, der Treppenpfeil als Signatur mit dem OS 1048.)	0,18 0,18	-	3	71
1045	Überdachung, offene Halle - Kennzeichnung		0,18	-	-	-
1046	Aufgeständertes Gebäude - Kennzeichnung	(Die Strichlierung erfolgt wie Folie 011, OS 1014.)	0,18	-	-	-
1047	Auskragende Geschosse - Kennzeichnung	(Die Strichlierung erfolgt wie Folie 011, OS 1014.)	0,18	-	-	-

os	Bezeichnung	Kartenzeichen (Bemerkungen)	Strichstärke	Schriftgröße/-lage .	Durchmesser Seitenlänge	Ausrichtung
1049	Rampe		0,18	-	-	-
1053	Schornstein im Gebäude	(Der Schornstein wird lagerichtig als Signatur dargestellt.)	0,25	-	3	-
1064	Terrasse	Ter	0,18	1,8 S	-	
1071	Kennzeichnung der Dachform durch Schriftzusatz	Beispiel für Flachdach Verzeichnis der zu verwendenden Abkürzungen: B = Bogendach F = Flachdach K = Kegeldach M = Mansardendach P = Pultdach S = Satteldach W = Walmdach Z = Zeltdach KU = Kuppeldach KW = Krüppelwalmdach MI = Mischform PV = Pultdach, versetzt SH = Sheddach		1,8 S	-	

os	Bezeichnung	Kartenzeichen (Bemerkungen)	Strichstärke .	Schriftgröße/⊣age .	Durchmesser Seitenlänge	Ausrichtung .
	Signaturen bei Gebäuden					
	Bei den folgenden mit Objektschlüsse Signatur angegebenen Kartenzeichen Ein Eigenname kann zusätzlich als So (z.B. "Dom" bzw. Bezeichnung von O	chriftzusatz angebracht werden				
1141	Christliche Kirche		0,50	-	-	7
		(Lage und Größe der Kreuzsignatur sind dem Gebäude anzupassen.)				
1142	Synagoge	\Rightarrow	0,18	-	-	
		(Lage und Größe der Signatur sind dem Gebäude anzupassen.)				
1143	Kapelle	+	0,18	-	-	71
		(Lage und Größe der Kreuzsignatur sind dem Gebäude anzupassen.)				
1195	S-Bahnhof	S	0,18	3,5 S	7	
1771	Bergwerk, in Betrieb	3 **	0,18	-	-	
1772	Bergwerk, außer Betrieb	*	0,18	-	-	
1773	Bergwerk, vorübergehend stillgelegt	>>	0,18	-	-	
2361	Parkhaus					
2362	Parkdeck					
2363	Tiefgarage	P	0,18	2,5	5	
2368	Gebäude für Parken, allgemein	_		S		
2369	Parken, soweit nicht 2361-2368	l J	0,18			
2523	Umformer	4 \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \	0,10	_	_	

os	Bezeichnung	Kartenzeichen (Bemerkungen)	Strichstärke	Schriftgröße/-lage .	Durchmesser Seitenlänge	Ausrichtung
	kungen zur Folie 011 und OBAK M den sollen, sind die betreffenden Ge Schriftzusatz zu kennzeichnen. Im I	dem Mindestumfang (siehe Vorbemer-M-V), sondern spezifizierter erfasst werebäude durch einen entsprechenden Folgenden sind die feststehenden Stanführt, die bei Bedarf verwendet werden				
1111	Parlament	Parlament	-	2,5 R	-	
1112	Rathaus	Rathaus	-	2,5 R	-	
1113	Post	Post	-	2,5 R	-	
1114	Zollamt	Zollamt	-	2,5 R	-	
1115	Gericht	Gericht	-	2,5 R	-	
1121	Allgemeinbildende Schule	Schule	-	2,5 R	-	
1124	Forschungsinstitut	Forschungsinstitut	-	2,5 R	-	
1133	Konzertgebäude	Konzertgebäude	-	2,5 R	-	
1134	Museum	Museum	-	2,5 R	-	
1151	Krankenhaus	Krankenhaus	-	2,5 R	-	
1161	Jugendfreizeitheim	Jugendfreizeitheim	-	2,5 R	-	
1163	Seniorenfreizeitstätte	Seniorenfreizeitstätte	-	2,5 R	-	
1164	Fremdenheim	Fremdenheim	-	2,5 R	-	
1171	Polizei	Polizei	-	2,5 R	-	

os	Bezeichnung	Kartenzeichen (Bemerkungen)	Strichstärke .	Schriftgröße/-lage .	Durchmesser Seitenlänge	Ausrichtung
1172	Feuerwehr	Feuerwehr	-	2,5	-	
1173	Kaserne	Kaserne	-	R 2,5	-	
1174	Schutzbunker	Schutzbunker	-	R 2,5	-	
1175	Justizvollzugsanstalt	Justizvollzugsanstalt	-	R 2,5	-	
1181	Trauerhalle	Trauerhalle	-	R 2,5	-	
1182	Krematorium	Krematorium	-	R 2,5	-	
1191	Bahnhofsgebäude	Bahnhof	-	R 2,5	-	
1197	Omnibusbahnhof	Omnibusbahnhof	-	R 2,5	-	
1371	Kinderheim	Kinderheim	-	R 2,5	-	
1375	Schullandheim	Schullandheim	-	R 2,5 R	-	
1431	Versicherungsgebäude	Versicherungsgebäude	-	2,5 R	-	
1441	Kaufhaus	Kaufhaus	-	2,5 R	-	
1442	Einkaufszentrum	Einkaufszentrum	-	2,5 R	-	
1443	Markthalle	Markthalle	-	2,5 R	-	
1445	Kiosk	Kiosk	-	2,5 R	-	
1462	Jugendherberge	Jugendherberge	-	2,5 R	-	
1463	Hütte mit Überrnachtungs- möglichkeit	Herberge	-	2,5 R	-	
1471	Gaststätte	Gaststätte	-	2,5 R	-	
1472	Raststätte an Autobahn oder Fernstraße	Raststätte	-	2,5 R	-	
1482	Kino	Kino	-	2,5 R	-	
1484	Spielkasino	Spielkasino	-	2,5 R	-	
1731	Tankstelle	Tankstelle	-	2,5 R	-	
1742	Speicher, soweit nicht OS 2725, OS 3931	Speicher	-	2,5 R	-	
1911	Windmühle	Windmühle	-	2,5 R	-	
2311	Straßenmeisterei	Straßenmeisterei	-	2,5 R	-	

os	Bezeichnung	Kartenzeichen (Bemerkungen)	Strichstärke	Schriftgröße/-lage .	Durchmesser Seitenlänge	Ausrichtung .
2312	Wartehalle	Wha	-	2,5 R	-	
2332	Flugzeughalle	Flugzeughalle	-	2,5 R	-	
2341	Werft	Werft	-	2,5 R	-	
2342	Dock	Dock	-	2,5 R	-	
2343	Schleuse	Schleuse	-	2,5 R	-	
2344	Bootshaus	Bootshaus	-	2,5 R	-	
2366	Garage, allgemein	Ga	-	2,5 R	-	
2367	Überdachter Stellplatz	Ср	-	2,5 R	-	
2511	Wasserwerk	Wasserwerk	-	2,5 R	-	
2512	Pumpwerk (Wasser)	Pumpwerk	-	2,5 R	-	
2513	Pumpstelle	Pst	-	2,5 R	-	
2514	Wasserturm	Wasserturm	-	2,5 R	-	
2515	Wasserbehälter	Wbh	-	2,5 R	-	
2521	Elektrizitätswerk	Elektrizitätswerk	-	2,5 R	-	
2522	Umspannwerk	Umspannwerk	-	2,5 R	-	
2551	Öltank	ÖI	-	2,5 R	-	
2571	Gaswerk	Gaswerk	-	2,5 R	-	
2572	Gasometer	Gasometer	-	2,5 R	-	
2581	Heizwerk	Heizwerk	-	2,5 R	-	

os	Bezeichnung	Kartenzeichen (Bemerkungen)	Strichstärke .	Schriftgröße/-lage .	Durchmesser Seitenlänge	Ausrichtung .
2591	Pumpwerk (nicht für Wasservers.)	Pumpwerk	-	2,5 R	-	
2611	Kläranlage	Kläranlage	-	2,5 R	-	
2612	Bedürfnisanstalt	WC	-	2,5 R	-	
2622	Müllverbrennungsanlage	Müllverbrennung	-	2,5 R	-	
2721	Scheune	Sch	-	2,5 R	-	
2723	Schuppen	Schp	-	2,5 R	-	
2724 2727 2874	Stall Gebäude für Tiergroßhaltung Stall	St	-	2,5 R	-	
2725	Futtersilo, soweit nicht OS 1742, 3931	Silo	-	2,5 R	-	
2736	Forsthaus	Forsthaus	-	2,5 R	-	
2741 2742 2748 2882	Gewächshaus, Treibhaus Auf Schienen verschiebbares Gewächshaus Gewächshaus, allgemein Gewächshaus	Gwhs	-	2,5 R	-	
2811	Sporthalle	Sporthalle	-	2,5 R	-	
2821	Hallenbad	Hallenbad	-	2,5 R	-	
2831	Tribüne	Tribüne	-	2,5 R	-	
2842	Sanatorium	Sanatorium	-	2,5 R	-	
2891	Aussichtsturm	Aussichtsturm	-	2,5 R	-	

		Tatisate Manager States and State
Folie	(021 Tatsächliche Nutzung
	1. 4	Allgemeine Hinweise
	(In der Folie 021 wird die Darstellung der Tatsächlichen Nutzung auf die auf den Seiten 2 bis 4 aufgeführten Objekte bzw. Kartenzeichen beschränkt. Soweit die dargestellten topographischen Objekte die Tatsächliche Nutzung nicht oder nicht eindeutig erkennen lassen, kann im Einzelfall die im OBAK M-V festgelegte Abkürzung eingetragen werden (Schriftgröße 2,5 mm senkrecht).
		Sofern die Abkürzungen entsprechend OBAK M-V, Folie 021, generell dargestellt werden sollen, sind sie durch das Präsentationssystem an der Position der Objektkoordinate automatisch zu erzeugen.
]	Beispiele:
	(OS 1300 (Gebäude- und Freifläche Wohnen) mit der Abkürzung "GFW" OS 3400 (Betriebsfläche Versorgungsanlage) mit der Abkürzung "BFVS" OS 5400 (Bahngelände) mit der Abkürzung "BGL".
	2. 1	Erfassungshinweise
]	Die Flächen der Tatsächlichen Nutzung sind flurstückbezogen zu erfassen.
	3. 1	Darstellungshinweise
	; 2 1	Die Signaturen sollen nicht das ganze Flurstück ausfüllen, sondern in Form eines oder mehrerer Signaturovale (bestehend aus 7 zusammengesetzten Einzelsignaturen) dargestellt werden. Diese Ausgestaltung richtet sich nach Größe und Gestalt des jeweiligen Flurstücks. Bei Platzmangel kann die Kennzeichnung mit ein oder mehreren Einzelsignaturen erfolgen. Bei Splissflurstücken (Anhäufung mehrerer sehr kleiner Flurstücke) kann die Darstellung der Tatsächlichen Nutzung entfallen.

os	Bezeichnung	Kartenzeichen (Bemerkungen)	Strichstärke .	Schriftgröße/-lage .	Durchmesser Seitenlänge	Ausrichtung
0241	Nutzungsartengrenze	Darstellung im Knickpunkt:	0,18	-	1/1	-
0242	Definitionslinie zur Objektverfolgung (Fanglinie)	Ohne Darstellung	-	-	-	-
0249	Unsichtbare Definitionslinie	Ohne Darstellung	-	-	-	-
0292	Zuordnungspfeil	$\begin{array}{c ccccccccccccccccccccccccccccccccccc$	0,18	-	-	71
4200	Grünanlage	V. V. V. V. V. V. V.	0,18	-	2	
4260	Kleingarten		0,18	-	0,5	
4280	Garten		0,18	-	0,5	
<mark>5901</mark>	Verkehrsbegleitfläche - einzelne Laubgehölzsignatur	0	0,18	-	2,0	
5902	Verkehrsbegleitfläche - einzelne Grünlandsignatur	П	0,18	-	-	
5903	Verkehrsbegleitfläche - einzelne Nadelgehölzsignatur	٨	0,18	-	-	
6100	Ackerland, allgemein	Ohne Darstellung	-	-	-	-
6110	Ackerland	Ohne Darstellung	-	-	-	-
6120	Streuobstacker	·	-	-	2,0	
6130	Hopfen	× × × × ×	0,18	-	2/2	

os	Bezeichnung	Kartenzeichen (Bemerkungen)	Strichstärke	Schriftgröße/-lage .	Durchmesser Seitenlänge	Ausrichtung .
6140	Spargel	^^^	0,18	-	2	
6200 6210	Grünland, allgemein Grünland		0,18	-	1/1	
6220	Streuobstwiese		0,18	-	2	
6300	Gartenland, allgemein	 	-	-	0,5	
6310	Gartenland Gartenland		-	-	0,5	
6320	Baumschule	∴ [∩] ∩	0,18	-	2	
6400	Weingarten		0,18	-	3	
6500	Moor	21/2 21/2 21/2 21/2 21/2 21/2	0,18	-	-	
6600	Heide	M M M M M M	0,18	-	-	
6700	Obstanbaufläche	9 9 9 9 9	0,18	-	2	

Folie 021 Tatsächliche Nutzung

os	Bezeichnung	Kartenzeichen (Bemerkungen)	Strichstärke	Schriftgröße/-lage .	Durchmesser Seitenlänge	Ausrichtung
6710	Obstbaumanlage	9 9 9 9 9	0,18	-	2	
6720	Obststrauchanlage	Ф Ф Ф Ф	0,18	-	2	
7100	Laubwald	$\begin{array}{cccc} \Omega & \Omega \\ \Omega & \Omega & \Omega \\ \Omega & \Omega \end{array}$	0,18	-	2	
7200	Nadelwald	\	0,18	-	-	
7300	Mischwald	$\mathcal{L}_{\alpha}^{\alpha}\mathcal{L}_{\alpha}^{\alpha}\mathcal{L}$	0,18	-	2	
7301	Mischwald, einzelne Nadelwaldsignatur	٨	0,18	-	-	
7302	Mischwald, einzelne Laubwaldsignatur	Ω	0,18	-	2	
7400	Gehölz	\bigcap_{Λ} \bigcap_{Λ} \bigcap_{Λ} \bigcap	0,18	-	2	
7401	Gehölz, einzelne Nadelgehölzsignatur	٨	0,18	-	-	
7402	Gehölz, einzelne Laubgehölzsignatur	0	0,18	-	2	
8900	Sumpf	 	0,18	-	3	

Folie	022 Topographie
	 Allgemeine Hinweise Folie 022 enthält die Objekte bzw. Kartenzeichen, die zur Lagebeschreibung des Flurstücks und zur topographischen Lageorientierung in der Liegenschaftskarte notwendig sind. Soweit es im Einzelfall erforderlich ist, können neben den Eigennamen oder Standardschriftzusätzen auch freie Schriftzusätze dargestellt werden. Für Straßen und Wege, die in privatem Eigentum stehen, ist der Schriftzusatz "(privat)" zugelassen. Beispiel: Weg (privat) oder Waldstraße (privat)
	 2. Erfassungshinweise a) Beschriftungen und Signaturen müssen pro Objekt einmal erfasst und dargestellt werden. Sie sollen nur dann mehrfach vorkommen, wenn es für die Lesbarkeit des Karteninhalts unbedingt erforderlich ist. b) Die topographischen Objekte sollen mit der durch die Objektschlüssel vorgegebenen Differenzierung erfasst werden. Ist dies ohne besonderen Aufwand nicht möglich, so können diese Objekte ihren Oberbegriffen zugeordnet werden.

_		
-		
-1	റവ	raphie
10	JUSI	apme

os	Bezeichnung	Kartenzeichen (Bemerkungen)	Strichstärke	Schriftgröße/-lage .	Durchmesser Seitenlänge	Ausrichtung
0114	Jagenstein, Abteilungsstein	♦	0,18	-	2	
0242	Definitionslinie zur Objektverfolgung (Fanglinie)	Ohne Darstellung	-	-	-	-
0249	Unsichtbare Definitionslinie	Ohne Darstellung	-	-	-	-
0251	Topographische (Begrenzungs-) Linie	Darstellung im Knickpunkt:	0,18	-	-	-
0252	Überdeckte topographische (Begrenzungs-) Linie	Darstellung im Knickpunkt:	0,18	-	2/1	-
0292	Zuordnungspfeil	->> 3	0,18	-	-	7
0351	Hinweis für die OS 0351 - 0355 Topographisch bedeutende Hecke	Begrenzungseinrichtungen (nicht zugleich Grenzeinrichtungen gemäß Folie 023) sind nur darzustellen, wenn sie topographisch von besonderer Bedeutung sind oder auf besondere Anforderung hin eingemessen wurden.	0,18	-	1,5	
		—≯ 01 ├ ─				

os	Bezeichnung	Kartenzeichen (Bemerkungen)	Strichstärke	Schriftgröße/-lage .	Durchmesser Seitenlänge	Ausrichtung
0352*	Topographisch bedeutende Mauer	Mauer → 4 k— (Mit Kennung "L", "R" oder "Z". Bei maßstäblicher Darstellung mit Kennung "0" und Schriftzusatz "Mauer")	0,18	2,5 R		7
0353*	Topographisch bedeutender Zaun	—————————————————————————————————————	0,18	-	1,5	-
0354	Topographisch bedeutender Wall, ohne Bewachsung	-> 10	0,18	-	1	-
0355	Topographisch bedeutender Wall, mit Bewachsung	—> 10 K— —> 20 K—	0,18	-	1	-
0642	Bodenerhebung	Rollberg	-	5 S	-	
0643	Niederung, Bodensenke	Autal	-	5 S	-	
0644	Insel	Kaninchenwerder	-	5 S	-	
0645	Wald, Heide	Buchholz	-	5 S	-	
0646	Gewannbezeichnung, Lagebezeichnung	Im Esch	-	5 R	-	
	Hinweis für die OS 3101-3923	Betriebsflächen werden durch Beschriftung oder durch Signatur mit/ohne Schriftzusatz gekennzeichnet.				
3101	Abbauland (allgemein)	Abbauland	-	2,5 R	-	
3111	Sandgrube	Sandgrube	-	2,5 R	-	
3121	Kiesgrube	Kiesgrube	-	2,5 R	-	

Tone ozz	
Topographie	

os	Bezeichnung	Kartenzeichen (Bemerkungen)	Strichstärke	Schriftgröße/-lage .	Durchmesser Seitenlänge	Ausrichtung
3131	Lehmgrube	Lehmgrube	-	2,5 R	-	
3132	Tongrube	Tongrube	-	2,5 R	-	
3133	Mergelgrube	Mergelgrube	-	2,5 R	-	
3139	Erdgrube (soweit nicht OS 3111-3133)	(Bezeichnung je nach Erdart)	-	2,5 R	-	
3141	Steinbruch	(Schriftzusatz der Gesteinsart möglich.)	0,18	-	-	
3151	Erztagebau	Erz	0,18	2,5 R	-	
3161	Kohletagebau	Braunkohle	0,18	2,5 R	-	
3171	Torfstich	∭ Torf	0,18	2,5 R	-	
3181	Kreide, Kalkstein	Kreide oder Kalkstein	-	2,5 R	-	
3191	Erdölpumpe	6	0,18	-	3	
3195	Erdgasförderstelle		0,18	-	6	
3196	Schacht, Bergbau	Die topographische Darstellung des Umrings ist zusätzlich möglich.	0,18	-	-	
3197	Geothermische Förderanlage	G GT	0,18	2,5 R	3,5	

os	Bezeichnung	Kartenzeichen (Bemerkungen)	Strichstärke	Schriftgröße/-lage .	Durchmesser Seitenlänge	Ausrichtung
3198	Stollenmundloch		0,18	-	4,5/4,5	
3199	Abbauland (soweit nicht OS 3111-3198)	(Bezeichnung je nach Objektart)	-	2,5 R	-	
3201	Halde (allgemein)	Halde	-	2,5 R	-	
3211	Erdhalde	Erdhalde	-	2,5 R	-	
3221	Schutthalde	Schutthalde	-	2,5 R	-	
3231	Schlackenhalde	Schlackenhalde	-	2,5 R	-	
3241	Abraumhalde	Abraumhalde	-	2,5 R	-	
3299	Aufschüttung (soweit nicht OS 3211-3241)	(Bezeichnung je nach Objektart)	-	2,5 R	-	
3301	Lagerplatz (allgemein)	Lagerplatz	-	2,5 R	-	
3311	Kohle-Lagerplatz	Kohle-Lagerplatz	-	2,5 R	-	
3321	Öl-Lagerplatz	Öl-Lagerplatz	-	2,5 R	-	
3331	Baustoffe-Lagerplatz	Baustoffe-Lagerplatz	-	2,5 R	-	
3341	Schrott-, Altmaterial-Lagerplatz	Altmaterial-Lagerplatz	-	2,5 R	-	

		Topographie			Stand: 0	1.12.2006
os	Bezeichnung	Kartenzeichen (Bemerkungen)	Strichstärke	Schriftgröße/-lage .	Durchmesser Seitenlänge	Ausrichtung .
3351	Ausstellungsgelände	Ausstellungsgelände	-	2,5 R	-	
3361	Betriebsgelände	Betriebsgelände	-	2,5 R	-	
3399	Lagerplatz (soweit nicht OS 3311-3361)	(Bezeichnung je nach Art der Güter)	-	2,5 R	-	
3621	Bruchfeld	Bruchfeld	-	2,5 R	-	
3911	Schornstein	(Als Signatur oder maßstäblich darstellen.)	0,25	-	3	-
3912	Gradierwerk (soweit nicht OS 1774)	Gradierwerk	-	2,5 R	-	
	Hinweis für die OS 3921-3923	Die topographische Darstellung des Umrings ist zusätzlich möglich.				
3921	Drehkran	R	0,18	-	2,5	
3922	Portalkran	√ ½ → 4 k ← ↑ → 6 k ←	0,18	-	-	
3923	Laufkran	——————————————————————————————————————	0,18	-	20/2,5	71
3928	Kran, allgemein	Kran	-	2,5 R	-	

Silo

(Topographische Darstellung der Form. Nähere Bezeichnung, z.B. Fut-

tersilo, zulässig.)

2,5

R

3931

Silo

(soweit nicht OS 2725)

os	Bezeichnung	Kartenzeichen (Bemerkungen)	Strichstärke	Schriftgröße/-lage .	Durchmesser Seitenlänge	Ausrichtung
	Hinweis für die OS 4101-4301:	Erholungsflächen werden durch Beschriftung oder durch Signatur mit/ohne Schriftzusatz gekennzeichnet. Als Beschriftung ist der Eigenname, sonst der angegebene Standardschriftzusatz zu verwenden. Bei Signaturen kann zusätzlich der Eigenname dargestellt werden				
4101	Sportfläche, allgemein	Sportfläche	-	2,5 R	-	
4111	Großer Sportplatz, Stadion	Sportplatz	-	2,5 R	-	
4112	Kleiner Sportplatz	Sportplatz	-	2,5 R	-	
4118	Sportplatz, allgemein	Sportfläche	-	2,5 R	-	
4121	Golfplatz	Golfplatz	-	2,5 R	-	
4131	Rennbahn für Trabrennen, Galopprennen	Pferderennbahn	-	2,5 R	-	
4132	Autorennbahn	Autorennbahn	-	2,5 R	-	
4133	Motorradrennbahn	Motorradrennbahn	-	2,5 R	-	
4134	Radrennbahn	Radrennbahn	-	2,5 R	-	
4139	Rennbahn (soweit nicht OS 4131-4134)	(Bezeichnung je nach Art der Rennbahn)	-	2,5 R	-	
4141	Reit-, Turnierplatz	Reitplatz	-	2,5 R	-	

os	Bezeichnung	Kartenzeichen (Bemerkungen)	Strichstärke .	Schriftgröße/-lage .	Durchmesser Seitenlänge	Ausrichtung
4151	Schießstand	Schießstand	-	2,5 R	1	
4161	Bad im Fluss, See oder Meer	Strandbad	-	2,5 R	-	
4162	Freibad	Freibad	-	2,5 R	-	
4167	Schwimmbecken	← (Maßstäbliche Darstellung des Grundrisses)	0,25	-	5	
4171	Eisbahn	Eisbahn	-	2,5 R	-	
4172	Rollschuhbahn	Rollschuhbahn	-	2,5 R	-	
4181	Tennisplatz	Tennisplatz	-	2,5 R	-	
4199	Sportfläche (soweit nicht OS 4111-4181)	(Bezeichnung je nach Objektart)	-	2,5 R	-	
4201	Grünanlage (allgemein)	V. V. V. V. V. V. V.	0,18		2	
4211	Parkanlage Liegewiese	$ \begin{array}{cccccccccccccccccccccccccccccccccccc$	0,18	-	2	
4213	Garten in Gebäude- und Freifläche	(Die Verwendung der Signatur ist nur zulässig, wenn für die betroffenen Flächen keine eigene Tatsächliche Nutzung ausgewiesen ist. Die Verwendung des OS 0241, Folie 021, als Begrenzungslinie ist nicht zulässig.)	0,18	-	2	

os	Bezeichnung	Kartenzeichen (Bemerkungen)	Strichstärke .	Schriftgröße/-lage .	Durchmesser Seitenlänge	Ausrichtung .
4216	Springbrunnen, Zierbrunnen	(Ggf. maßstäbliche Darstellung des Grundrisses.)	0,18	-	1,5	
4217	Ziehbrunnen	4 18 4 7 × 3 × 7 × 3	0,18	-	1,5/1,0	
4221	Spielplatz	Spielplatz	-	2,5 R	-	
4222	Bolzplatz	Bolzplatz	-	2,5 R	-	
4231	Zoologischer Garten	Zoo	-	2,5 R	-	
4241	Wildgehege	Wildgehege (Die Top. Darstellung der Vegetation ist durch andere OS darzustellen.)	-	2,5 S	-	
4251	Botanischer Garten	Botanischer Garten	-	2,5 R	-	
4261	Klein-, Schrebergarten, Laubenkolonie		0,18	-	0,5	
4271	Wochenendplatz	Wochenendplatz	-	2,5 R	-	
4281	Garten		0,18	-	0,5	
<mark>4299</mark>	Grünanlage (soweit nicht OS 4211-4281)	(Bezeichnung je nach Objektart)	-	2,5 R	-	
4301	<u>Campingplatz</u>		0,18	-	4	

os	Bezeichnung	Kartenzeichen (Bemerkungen)	Strichstärke	Schriftgröße/-lage .	Durchmesser Seitenlänge	Ausrichtung
	Hinweise für die Darstellung von Verkehrsflächen (allgemein): Hinweise für die Darstellung von Straßen, Wegen, Plätzen	 Verkehrsflächen und ggf. weitere Verkehrseinrichtungen und -anlagen werden durch eine Objektbeschriftung oder durch eine Signatur mit/ohne Schriftzusatz gekennzeichnet. Bei Verkehrsflächen soll die Beschriftung innerhalb der Fläche liegen. Die Beschriftung wird, dem Verlauf der Verkehrsfläche folgend, vom unteren Blattrand aus lesbar eingetragen. Als Objektbeschriftung ist stets der Eigenname darzustellen und bei Autobahnen, Bundes-, Landes- oder Kreisstraßen zusätzlich die Straßengruppe (abgekürzt) mit der Nummer. Bei Verkehrsflächen ohne Eigennamen wird der Standardschriftzusatz dargestellt. Der befahrbare Raum soll bei Autobahnen immer, bei allen anderen Straßen nur nach Bedarf dargestellt werden. 				
<mark>5001</mark>	Richtungshinweis im Kartenbild	v. Bützow bzw. n. Wismar	-	2,5 S	-	71
5101	Straße (allgemein)	Eigennamen oder Standardschriftzusätze wie bei OS 5111-5131; sonst:				
		Straße	-	3,5 S	-	7
5111	Autobahn	A 59	-	3,5 S	-	7
5112	Räumlich getrennte Richtungsfahrbahn	B 104	-	3,5 S	-	7

os	Bezeichnung	Kartenzeichen (Bemerkungen)	Strichstärke	Schriftgröße/-lage .	Durchmesser Seitenlänge	Ausrichtung
5119	Straße - mehrbahnig (soweit nicht OS 5111-5112)	Lange Straße	-	3,5 S	-	71
5121	Bundesstraße (außer-/innerorts)	B 104	-	3,5 S	-	71
5122	Landesstraße (außer-/innerorts)	L 36	-	3,5 S	-	71
5123	Kreisstraße (außer-/innerorts)	K 26	-	3,5 S	-	71
5124	Nebenstraße im Ort (soweit nicht OS 5121-5123)	Müllerstraße	-	2,5 S	-	71
5126	Hauptstraße im Ort (soweit nicht OS 5121-5123)	Hamburger Allee	-	3,5 S	-	71
5127	Autobahnanschlussstelle (Auf-, Abfahrt)	Anschluss Güstrow	-	3,5 S	-	71
5128	Autobahnkreuzung, Autobahndreieck	Autobahndreieck Schwerin	-	3,5 S	-	71
5131	Fußgängerzone	Parkhofstraße (Als zusätzlicher Schriftzusatz möglich: "Fußgängerstraße")	-	2,5 S	-	71
5201	Weg (allgemein)	Weg	-	2,5 S	-	71
5212	Befestigter Fahrweg	Weg	-	2,5 S	-	71
5213	Wirtschaftsweg, Feld- und Waldweg	Weg	-	2,5 S	-	71
5218	Kleingartenweg, Parkweg, Friedhofsweg (-befahrbar)	Weg	-	2,5 S	-	7

os	Bezeichnung	Kartenzeichen (Bemerkungen)	Strichstärke .	Schriftgröße/-lage .	Durchmesser Seitenlänge	Ausrichtung
5222	Fußweg	Fußweg	-	2,5 S	-	71
5227	Furt - Signatur - Schriftzusatz	—————————————————————————————————————	0,18	2,5 R	1,5/1,5	7 7
5228	Тгерре	1 1 1	0,18	-	-	71
5229	Treppenunterkante, Treppenpfeil	(Die äußere Begrenzung wird maßstäblich dargestellt, die Stufen als Signatur.)	0,18 0,18	-	3	7 7
5241	Radweg	Radweg	-	2,5 S	-	71
5251	Fuß- und Radweg	Fuß- und Radweg	-	2,5 S	-	71
5261	Reitweg	Reitweg	-	2,5 S	-	71
5281	Freistehende(s) Hinweistafel, -zeichen	→ • •	0,18	-	1,5	
5282	Wegweiser von besonderer Bedeutung	×	0,18	-	1,5	
5283	Freistehende Warntafel	↑ * *	0,18	-	1,5	
5284	Verkehrsampel	8 ⁴ ↑	0,18	-	1,5/1	

ronc	022
Topogr	aphie

os	Bezeichnung	Kartenzeichen (Bemerkungen)	Strichstärke .	Schriftgröße/-lage .	Durchmesser Seitenlänge	Ausrichtung
5285	Kilometerstein, -tafel - Signatur - Schriftzusatz	♦ 14,5	0,18	2,5 S	2 -	71 71
<mark>5286</mark>	Stationszeichen an Straßen - Signatur - Schriftzusatz	▼ 25-14,2 (Im 200m-Abstand mit Angabe der Abschnittsnummer und der Kilometerangabe innerhalb des Abschnittes. Stationszeichen mit Angabe der Straßenklasse werden nicht dargestellt.)	0,18	2,5 S	2,5	71 71
5289	Ortsdurchfahrtstein - Signatur - Schriftzusatz	◇ 0D	0,18	2,5 S	2 -	71 71
5291	Hochstraße		0,18	-	-	-
5293	Unterirdischer Verkehrsweg, Straßentunnel - Begrenzung		0,18	-	4/1	-
5294	Tunnelmund		0,50	-	-	-
5296	Straße, Weg (Begrenzungslinie des befahrbaren Raumes)		0,18	-	-	-
5297	Straße, Weg (Überdeckte Begrenzungslinie des befahrbaren Raumes)		0,18	-	2/1	-
5299	Fußgängertunnel - Begrenzung		0,18	1	4/1	-

os	Bezeichnung	Kartenzeichen (Bemerkungen)	Strichstärke	Schriftgröße/-lage .	Durchmesser Seitenlänge	Ausrichtung
5301	Platz (allgemein)	(Beschriftung bzw. Signatur wie bei OS 5311-5331, sonst: "Platz")	-	2,5 S	-	
5311	<mark>Parkplatz</mark>	P	0,18	2,5 S	5	
5312	<u>Stellplatz</u>	P	0,18	2,5 S	5	
5321	Rastplatz	Rastplatz	-	2,5 S	-	
5331	<mark>Marktplatz</mark>	Marktplatz	-	2,5 S	-	
5341	Mehrzweckplatz	Platz	-	2.5 S	-	
5399	Anderer Platz (soweit nicht 5311-5341)	(Bezeichnung je nach Objektart)	-	2,5 S	-	
5401	Bahngelände (allgemein)	Bahngelände	-	2,5 S	-	
5402	Wartestand überdacht, offene Halle (soweit nicht OS 2312)	Wha (soweit Wartestand bzw. Wartehalle)	-	2,5 R	-	

os	Bezeichnung	Kartenzeichen (Bemerkungen)	Strichstärke	Schriftgröße/-lage .	Durchmesser Seitenlänge	Ausrichtung
	Hinweis für die Darstellung von Gleisachsen	Bei der Darstellung von mehreren Gleisachsen in einem Schienenweg ist die Objektbeschriftung (z.B. der Schriftzusatz "Eisenbahn") möglichst nur einmal, und zwar in Verbindung mit dem Richtungshinweis, in das Kartenbild aufzunehmen.				
5411 5412	Durchgehendes Gleis der öffentlichen Bahnen (Achse) - Signatur - Schriftzusatz Sonstiges Gleis (Achse)	(Schriftzusatz: Eigenname des Objekts, sonst "Eisenbahn")	0,18	- 2,5 R	-	- 71
5413	Kilometerstein, -tafel - Signatur - Schriftzusatz		0,18	2,5 S	2 -	71 71
5418	Gleisachse, allgemein	Eisenbahn	0,18	2,5 R	-	71
5431	Straßenbahngleisachse, oberirdischer Verlauf - Verlauf - Symbol	<u></u>	0,18 0,18	1	15/1	- 71
5433	Straßenbahngleisachse, unterirdischer Verlauf - Verlauf - Symbol	-HL	0,18 0,18	- 1	4/1 15/1	- 71

os	Bezeichnung	Kartenzeichen (Bemerkungen)	Strichstärke	Schriftgröße/-lage .	Durchmesser Seitenlänge	Ausrichtung .
5434	Straßenbahnhaltestelle	®	0,18	-	3	
5439	Bushaltestelle	⊕	0,18	-	3	
5441	Wirtschaftsbahn - Verlauf - Symbol		0,18 0,18	- 1	- 8	- 71
5445	Seil- und Schwebebahn, Materialbeförderung - Verlauf - Symbol/Kreis - Symbol/Strich	o	0,18 0,18 0,18	- - 1	- 30/1 10	
5446	Bandstraße - Verlauf - Symbol	0 0 0	0,18 0,18	- 1	- 15/1	

os	Bezeichnung	Kartenzeichen (Bemerkungen)	Strichstärke	Schriftgröße/-lage	Durchmesser Seitenlänge	Ausrichtung .
5465	Güterbahnhof	Güterbahnhof	-	2,5 R	-	
5466	Rangierbahnhof, Verschiebebahnhof	Rangierbahnhof bzw. Verschiebebahnhof	-	2,5 R	-	
5468	S-Bahnstation (soweit nicht OS 1195)	S	0,18	3,5 S	7	
5471	Eisenbahntunnel		0,18	-	4/1	-
5473	Drehscheibe	(Darstellung des Umrings lagetreu. Die Verbindungslinie wird erfasst. Der Zentrumskreis wird vom Präsentationssystem automatisch erzeugt.)	0,18	-	2	

os	Bezeichnung	Kartenzeichen (Bemerkungen)	Strichstärke	Schriftgröße/-lage .	Durchmesser Seitenlänge	Ausrichtung
5475	Mast der Seilbahn, Schwebebahn, Bandstraße	(Masten werden nur bei Richtungs- änderung dargestellt. Mast im Bei- spiel mit Seilbahn dargestellt. Die topographische Darstellung des Umrings ist zusätzlich möglich.)	0,18		2/2	
5477	Schranke	(Enden der Schranken lagetreu darstellen.) Beispiele:	0,18	-	-	7
5481	S-Bahngleisachse, unterirdischer Verlauf - Signatur - Schriftzusatz	S-Bahn	0,18	2,5 S	4/1 -	- 71
5482	S-Bahngleisachse, oberirdischer Verlauf - Signatur - Schriftzusatz	S-Bahn	0,18	2,5 S	- -	- 71
5499	Bahngelände (soweit nicht OS 5411-5482)	(Bezeichnung je nach Objektart)	-	2,5 S	-	
<u>5501</u>	Flugplatz (allgemein)	Flugplatz	-	2,5 R	-	

os	Bezeichnung	Kartenzeichen (Bemerkungen)	Strichstärke	Schriftgröße/-lage .	Durchmesser Seitenlänge	Ausrichtung .
5511	Flughafen					
5512	Start- und Landebahn			2,5		
5513	Zurollbahn	, ragnaren		R		
5514	Vorfeld					
5521	Landeplatz für Flugzeuge	Landeplatz	-	2,5 R	-	_
5522	Landeplatz für Hubschrauber	Landeplatz	-	2,5 R	-	
5531	Segelflugplatz	Segelflugplatz	-	2,5 R	-	
<mark>5599</mark>	Flugplatz (soweit nicht OS 5511-5531)	(Bezeichnung je nach Objektart)	-	2,5 R	-	
<mark>5611</mark>	Werftanlage	Werft	-	2,5 R	-	
5612	Trockendock	Trockendock	-	2,5 R	-	
5614	Hafenanlage	Hafenanlage	-	2,5 R	-	
5622	Wagenfähre - Verlauf - Signatur - Schrift (Bestandteil der Signatur)	WF	0,18 0,18	- - 2,5 R	1,5/1,5 8/3	71 71 71
5623	Personenfähre - Verlauf - Signatur - Schrift (Bestandteil der Signatur)	PF	0,18 0,18	- 2,5 R	1,5/1,5 8/3 -	71 71 71

os	Bezeichnung	Kartenzeichen	Strichstärke	Schriftgröße/-lage .	Durchmesser Seitenlänge	Ausrichtung
		(Bemerkungen)	Stric	Schri	Durc Seite	Ausr
5624	<mark>Fähranlage</mark>	Fähranlage	-	2,5 R	-	
5636	Kilometerstein, -tafel an Wasserstraße - Signatur - Schriftzusatz	♦ 14,5	0,18	2,5 S	2	71 71
5641	Fels- oder Riffgrund	× Fels (Schriftzusatz ist Fels oder Riff)	0,18	2,5 R	2	
5644	Bake		0,18	-	-	
5645	Leuchtbake					
5646	Leuchtfeuer		0,18	-	7/4	
5647	Leuchtturm	(OS 5647: Zusätzlich zur Signatur kann der Grundriss dargestellt werden.)				
5651	Landebrücke, -steg	(Standarstallung maßstähligh)	0,18	-	-	71
<mark>5699</mark>	Schiffsverkehrsanlage (soweit nicht OS 5611-5651)	(Stegdarstellung maßstäblich) (Bezeichnung je nach Objektart)	-	2,5 R	-	

os	Bezeichnung	Kartenzeichen (Bemerkungen)	Strichstärke .	Schriftgröße/-lage .	Durchmesser Seitenlänge	Ausrichtung .
5701	Brücke (allgemein)	(Außer einem Eigennamen kann das Brückenmaterial angegeben werden: H=Holz, B=Beton/Stein, S=Stahl)	0,18	2,5 R	-	
5733	Fußgängersteg - Signatur	(Anfangs- und Endpunkt sind lagetreu darzustellen.)	0,18	-	-	-
5734	Fußgängerbrücke		0,18	-	-	-
5736	Brückenpfeiler	(Der Pfeiler kann lagetreu als Signatur oder maßstäblich, jeweils gestrichelt, dargestellt werden.)	0,18	-	2,5 2/1	-
5737	Joch	(Maßstäbliche Darstellung)	0,18	-	-	-
5901	Verkehrsbegleitfläche - einzelne Laubgehölzsignatur	О	0,18	-	2	
5902	Verkehrsbegleitfläche - einzelne Grünlandsignatur	II	0,18	-	1/1	
5903	Verkehrsbegleitfläche - einzelne Nadelgehölzsignatur	٨	0,18	-	2,5	

os	Bezeichnung	Kartenzeichen (Bemerkungen)	Strichstärke	Schriftgröße/-lage .	Durchmesser Seitenlänge	Ausrichtung .
6131	Hopfen (top. Objekt)	× × × × × × ×	0,18	-	2/2	
6204	Korbweiden	0 0 0 0	0,18	-	-	
6206	Schilf, Reet, Rohr	ጥ ጥ ጥ ጥ ጥ ጥ ጥ	0,18	-	-	
<mark>6211</mark>	Grünland (top. Objekt)	11 II 11 II II 11 II	0,18	-	1/1	
6221	Streuobstwiese (top. Objekt)		0,18	-	2	
6321	Baumschule (top. Objekt)	∴ <mark>^</mark> ^	0,18	-	2	
<mark>6501</mark>	Moor (top. Objekt)	210 210 210 210 210 210	0,18	-	-	
<mark>6601</mark>	Heide (top. Objekt)	AL AL AL	0,18	-	-	
<mark>6701</mark>	Obstbaumanlage, Obstplantage (top. Objekt)	9	0,18	-	2	

		L - B L				
os	Bezeichnung	Kartenzeichen (Bemerkungen)	Strichstärke	Schriftgröße/-lage .	Durchmesser Seitenlänge	Ausrichtung
7101	Laubwald (top. Objekt)	0 0 0 0	0,18	-	2	
7201	Nadelwald (top. Objekt)	\	0,18	-	3	
7303	Mischwald (top. Objekt)	λ ^Ω λ ^Ω λ	0,18	-	2	
<mark>7403</mark>	Gehölz (top. Objekt)	$\begin{array}{cccccccccccccccccccccccccccccccccccc$	0,18	-	2	
7501	Einzelner Laubbaum	Ω	0,18	-	3	
7502	Einzelner Nadelbaum	A	0,18	-	3	
7503	Hervorragender Laubbaum	() ½ 7 ↑	0,18	-	7	
7505	Hervorragender Nadelbaum	<u>↓</u> ⁷ ↑	0,18	-	7	

os	Bezeichnung	Kartenzeichen (Bemerkungen)	Strichstärke	Schriftgröße/-lage .	Durchmesser Seitenlänge	Ausrichtung
7506	Baumreihe von Laubbäumen	Ω Ω Ω → 01 K−	0,18	-	2	
7507	Baumreihe von Nadelbäumen	Λ Λ Λ → 01 K −	0,18	-	3	
<mark>7508</mark>	Einzelner Baum (allgemein)		0,18	-	5	-
<mark>7509</mark>	Baumanpflanzung an Straßen, regelmäßig, außerhalb geschlossener Ortschaften	→ 10 k— <u>Ω Ω Ω — — — — — — — — — — — — — — — — —</u>	0,18	-	2	
8011	Quelle	ОQu	0,18	2,5 S	2,5	
8013	Heilquelle	○ HQu	0,18	2,5 S	2,5	
8017	Gasquelle, Mofette	○ GQu	0,18	2,5 S	2,5	
	Hinweis für die OS 8023 - 8901:	(Als Beschriftung ist, dem Verlauf der Wasserfläche folgend, der Eigenname, sonst der Standardschriftzusatz anzugeben.)				
8023	Höhe des Wasserspiegels		0,18	2,5 S	1,5	

os	Bezeichnung	Kartenzeichen (Bemerkungen)	Strichstärke	Schriftgröße/-lage .	Durchmesser Seitenlänge	Ausrichtung .
8025	Fließrichtungspfeil	→ > 3 k− → ½ k− ↑ (Pfeillänge in Abhängigkeit von der Gewässerbreite darstellen.)	0,18	1	-	71
8026	Signatur für Wasserfläche	\Leftrightarrow	0,25	-	5	
8031	Uferbefestigung, senkrecht	T-T-T-T-T-T-T-T-T-T-T-T-T-T-T-T-T-T-T-	0,18	-	-	
8032	Uferbefestigung, schräg	(Hier mit deutlicher Böschungsober-kante dargestellt.)	0,18	-	-	-
8033	Buhne	(Maßstäbliche Darstellung der Buhnen)	0,18	-	-	•
8035	Mole, Hafendamm	(Darstellung der Seitenbefestigung mit OS 8031 bzw. 8032.)	0,18	-	-	-
<mark>8038</mark>	Veränderliche oder unbestimmbare Uferlinie	·	0,18	-	-	-

os	Bezeichnung	Kartenzeichen (Bemerkungen)	Strichstärke	Schriftgröße/-lage .	Durchmesser Seitenlänge	Ausrichtung
8047	Wasserfall	\(\frac{1}{3}\) \(\frac{1}{3}	0,18	ŀ	-	71
8049	Stromschnelle	(Hier zusammen mit Wasserfläche dargestellt; die Ausdehnung der Signatur soll etwa dem Grundriss der Stromschnelle entsprechen.)	0,18	-	3/1	
8051 8052 8058	Schiffs- oder Schifffahrtsschleuse Schiffshebewerk Schleuse, allgemein	Schleuse	0,18	2,5 R	-	
8061	Sicherheitstor	Standardschriftzusatz: Schleuse bzw. Hebewerk. (Die Darstellung erfolgt maßstäblich. Die unterschiedlichen Schleusentore - Winkel zeigen bergwärts - werden einheitlich durch die Signatur dargestellt, wobei nur ihre Berührungspunkte mit der Mauer einzumessen sind.) (Die Mitte der Signatur ist lagetreu. Die topographische Darstellung des Umrings ist zusätzlich möglich.)	0,18	-	1/1	-

os	Bezeichnung	Kartenzeichen (Bemerkungen)	Strichstärke	Schriftgröße/-lage .	Durchmesser Seitenlänge	Ausrichtung
8062 8064	Wehr Wehr mit Steg bzw. Übergang	 □ □ □ □ □ □ □ →	0,18	-	1/1	-
8066	Schutz-, Flut- oder Sperrschleuse	(Die Bemerkung bei OS 8051 gilt	0,18	-	-	-
8067	Sperrwerk	entsprechend.)	0,18	-	1/1	1
8071	Gemauerter Durchlass - Begrenzung	(Hier mit Böschungen sowie Ein- und Auslass OS 8074 dargestellt.)	0,18	-	4/1	-
8072	Einfacher Rohrdurchlass - Begrenzung		0,18	-	4/1	-
8073	Düker	(Hier mit Böschungen dargestellt.) (Hier mit Böschung dargestellt.	0,50	-	-	-
		Maßstäbl. Darstellung des Dükers.)				

os	Bezeichnung	Kartenzeichen (Bemerkungen)	Strichstärke	Schriftgröße/-lage .	Durchmesser Seitenlänge	Ausrichtung .
8074	Einlass, Auslass	(Maßstäbliche Darstellung)	0,50	-	-	-
		> (Signatur)	0,50	-	3	71
8081	Talsperrenmauer	Sperrmauer (Mit topographischer Darstellung des Grundrisses.)	-	2,5 R	-	
8082	Talsperrendamm	Sperrdamm (Mit topgraphischer Darstellung des Grundrisses.)	-	2,5 R	-	
8083	Fischtrepppe	Treppenbreite maßstäblich darstellen.)	0,18	-	-	71
<mark>8084</mark>	Eisbrecher	•	-	-	4	
8091	Lattenpegel	⊚ P	0,18	2,5 S	4/2	
8092	Schreibpegel	⊚ SP	0,18	2,5 S	4/2	
8093	Hochwasserpegel	⊙ HWP	0,18	2,5 S	4/2	
8094	Grundwassermessstelle	⊚ GWP	0,18	2,5 S	4/2	
8095	Eichpfahl	© EICHPF	0,18	2,5 S	4/2	

os	Bezeichnung	Kartenzeichen (Bemerkungen)	Strichstärke	Schriftgröße/-lage .	Durchmesser Seitenlänge	Ausrichtung
<mark>8098</mark>	Pegel (allgemein)	© P	0,18	2,5 S	4/2	
8108	Fluss (allgemein)	Uecker	-	5 L	-	7
8112	Schiffbarer Fluss, Strom	ELBE	-	7 L	-	7
8113	Nicht schiffbarer Fluss	Recknitz	-	5 L	-	7
8114	Kleiner Fluss	Stepenitz	-	5 L	-	71
8115	Trockenes Flussbett	Fils (trocken)	-	3,5 L	-	71
8121	Altwasser	Altwasser	-	3,5 L	-	7
8131	<mark>Altarm</mark>	Altarm	-	3,5 L	-	7
8208	Kanal (allgemein)	Störkanal	-	5 L	-	7
8211	Fleet (Vorfluter)	Fleet	-	3,5 L	-	71
8221	Schiffbarer Kanal	KAMMERKANAL	-	5 L	-	7
8222	Nicht schiffbarer Kanal	Kanal	-	3,5 L	-	7
8301	Hafen (allgemein)	Stadthafen	-	5 L	-	
8311	Sportboothafen	Sportboothafen	-	3,5 L	-	
8321	<mark>Hafen</mark>	HAFEN	-	5 L	-	

Aut IVI- V	rone 02
	Topograp

os	Bezeichnung	Kartenzeichen (Bemerkungen)	Strichstärke	Schriftgröße/-lage .	Durchmesser Seitenlänge	Ausrichtung
8401	Oberirdischer Bach	Bach	-	2,5 L	-	71
8402	Unterirdischer Bach	Bach	-	2,5 L	-	71
8408	Bach (allgemein)	Aubach	-	2,5 L	-	7
8501	Oberirdischer nasser Graben	Graben	-	2,5 L	-	7
8502	Unterirdischer nasser Graben	Graben	-	2,5 L	-	7
8503	Trockener Graben	Graben	-	2,5 L	-	71
8508	Graben (allgemein)	Graben	-	2,5 L	-	7
8601	See (allgemein)	Inselsee	-	5 L	-	
8611	Schiffbarer See	MÜRITZ	-	7 L	-	
8612	Nicht schiffbarer See	Inselsee	-	5 L	-	
8621	Stausee	Stausee	-	5 L	-	
8641	Speicherbecken	Speicherbecken	-	3,5 L	-	
<mark>8651</mark>	Baggersee	Baggersee	-	3,5 L	-	
8699	See (soweit nicht OS 8611-8651)	(Bezeichnung je nach Objektart)	-	3,5 L	-	
<mark>8711</mark>	Küstengewässer	OSTSEE	-	7 L	-	
8721	Flussmündungstrichter	WARNOW	-	7 L	-	
8801	Teich	Teich	-	2,5 L	-	

Y -Aut IVI- V	rone 02.
	Topograph

os	Bezeichnung	Kartenzeichen (Bemerkungen)	Strichstärke	Schriftgröße/-lage .	Durchmesser Seitenlänge	Ausrichtung
8808	Wasserfläche, sonstige	Wa	-	2,5 L	-	
8901	Sumpf, Bruch		0,18	2,5 R	3	
9101	Übungsgelände (allgemein)	Übungsgelände	-	2,5 R	-	
9111	Verkehrsübungsplatz	Verkehrsübungsplatz	-	2,5 R	-	
<mark>9121</mark>	Dressurplatz	Dressurplatz	-	2,5 R	-	
9131	Truppenübungsplatz	Übungsplatz		2,5 R		
9132	Standortübungsplatz	Übungsplatz	-	2,5 R	-	
9199	Übungsgelände (soweit nicht OS 9111-9132)	(Bezeichnung je nach Objekt)	-	2,5 R	-	
9201	Schutzfläche (allgemein)	Schutzfläche	-	2,5 R	-	
9231	Rückhaltebecken	Rückhaltebecken	-	2,5 R	-	
9241	Lärmschutzwall	Lärmschutz (Darstellung als Böschung)	-	2,5 R	-	71
9242	Lärmschutzwand	<i>Lärmschutz</i> (Darstellung als Mauer)	-	2,5 R	-	71
9249	Lärmschutzeinrichtung (soweit nicht OS 9241-9242)	(Bezeichnung je nach Objektart)	-	2,5 R	-	71

os	Bezeichnung	Kartenzeichen (Bemerkungen)	Strichstärke	Schriftgröße/-lage .	Durchmesser Seitenlänge	Ausrichtung .
9251	Damm	Damm	-	2,5 R	-	7
9261	Deich	Deich	-	2,5 R	-	7
9299	Schutzfläche (soweit nicht OS 9231-9261)	(Bezeichnung je nach Objektart)	-	2,5 R	-	-
9311	Stadtmauer	Stadtmauer (Darstellung als Signatur wie OS 0352 oder maßstäblich.)	-	2,5 R	-	71
9321	Stadt- und Torturm	Turm (Darstellung nur, wenn keine Gebäude der Folie 011.)	-	2,5 R	-	
9331	Mahnmal, Ehrenmal, Gedenkstätte (größere Anlage)	Gedenkstätte	-	2,5 R	-	
9332	Denkmal, Denkstein, Standbild	±	0,18	-	1,5	
9333	Naturdenkmal (Baum)	Nur bei amtlich geführtem Naturdenkmal.)	0,18	2,5 R	-	
9335	Höhle, Kellereingang im Berg oder Felsen	∫ Höhle → k− 2.5	0,18	2,5 R	4,5/ 4,5	
9341	Bildstock	3,5 \(\frac{\psi}{\psi} \\ \frac{4}{\psi} \\ \frac{4}{\psi} \\ \frac{4}{\psi} \\ \frac{4}{\psi} \\ \frac{1}{\psi} \\ \frac{4}{\psi} \\ \frac{1}{\psi} \\ \frac{4}{\psi} \\ \frac{1}{\psi} \\ \f	0,18	-	-	

- 0110 0-	_
Topograpi	hie

os	Bezeichnung	Kartenzeichen (Bemerkungen)	Strichstärke .	Schriftgröße/-lage .	Durchmesser Seitenlänge	Ausrichtung
9342	Kreuz	2.5 * * * * 5 *	0,18	-	-	
9352	Ruine	Ruine 	0,18	2,5 R	2/2	
9361	Ausgrabungsstätte	Ausgrabungsstätte	-	2,5 R	-	
9392	Pfahlbau	Pfahlbau	-	2,5 R	-	
9393	Hochacker	Hochacker	-	2,5 R	-	
9394	Historische Wall- oder Befestigungsanlage	Alte Schanze	-	2,5 R	-	
9395	Historischer Grenzstein, Meilenstein	1,5 → k- → 3,5 3,5	0,18	-	-	
9399	Historische Anlage (soweit nicht OS 9311-9395)	(Bezeichnung je nach Objektart)	-	2,5 R	-	
9411	Friedhof	+ + + + + + +	0,18	-	2/3	
9421	Friedhof (Park)	Friedhof (Park)	-	2,5 R	-	
9431	Ehrenfriedhof	Ehrenfriedhof	-	2,5 R	-	
9432	Jüdischer Friedhof	L L L L L	0,18	-	1/3	

os	Bezeichnung	Kartenzeichen (Bemerkungen)	Strichstärke	Schriftgröße/-lage .	Durchmesser Seitenlänge	Ausrichtung
9508	Steinriegel	(Fläche zusammengesetzt aus Einzelsignaturen)	-	-	1,2	-
9511	Fels, Findling	2,4 — — — — — — — — — — — — — — — — — — —	-	-	-	
9521	Düne	Düne	-	2,5 R	-	
9531	Stillgelegtes Abbauland	Stillg. Abbauland	-	2,5 R	-	
<mark>9541</mark>	Soll	Soll	-	2,5 R	-	
9551	Steilküste	Steilküste	-	2,5 R	-	
<mark>9561</mark>	Strand		-	-	0,4/0,6	
<mark>9599</mark>	Unland (soweit nicht OS 9501-9561)	<i>U</i> (oder Bezeichnung je nach Objektart)	-	2,5 R	-	
9701	Turm -Begrenzung	(Maßstäbliche Darstellung, sonst als Signatur)	0,18	2,5 R	5/3	
9703	Aussichtsturm - Begrenzung	(Maßstäbliche Darstellung, sonst als Signatur)	0,18	2,5 R	5/3	
9705	Befestigungsanlage	Befestigungsanlage (Dieses Objekt wird nur verwendet, wenn es sich um keine bauliche Anlage nach Folie 011 oder sonstige Anlage einer anderen Folie handelt, bei denen die Eigenschaft der Befestigungsanlage als freier Schriftzusatz dargestellt werden kann.)	-	2,5 R	-	

Folie	023 Grenzeinrichtungen
	 Allgemeine Hinweise Grenzeinrichtungen werden in der Liegenschaftskarte nur eingetragen, wenn es sich um für die Dauer errichtete und besonders augenfällige Mauern oder Zäune, um starke Hecken, breite Grenzzinie usw. handelt (vergl. Hinweise im OBAK M-V). In bebauten Gebieten kann ihre Darstellung ganz unterbleiben, wenn sie als Grenzeinrichtung üblich sind und keine besondere Bedeutung haben. Grenzeinrichtungen, die auf besondere Anforderung hin eingemessen wurden, sind darzustellen. Bei kombinierten Grenzeinrichtungen (Mauer mit Zaun) soll nur die vorherrschende Grenzeinrichtung dargestellt werden. Die Bezugslinien der Grenzeinrichtungen fallen im Allgemeinen mit Flurstücksgrenzen zusammen. Diese sind vorrangig darzustellen. Bei den nachfolgenden Beispielen sind die Grenzeinrichtungen zusammen mit Flurstücksgrenzen dargestellt.

ZV-Aut M-V	Folie 023 Grenzeinrichtungen		Stand: 0	Seite 2
		ge		

os	Bezeichnung	Kartenzeichen (Bemerkungen)	Strichstärke	Schriftgröße/-lage .	Durchmesser Seitenlänge	Ausrichtung
0292	Zuordnungspfeil		0,18	-	-	71
0311*	Grenzhecke	3 10 K O 20 K	0,18	-	1,5	
0312*	Grenzzaun	(Das Zaunzeichen steht auf der Mitte der Flurstücksgrenze.)	0,18	-	1,5	71
0313*	Grenzmauer	(Einseitige Grenzmauer) (Einseitige Grenzmauer) (Gemeinsame Grenzmauer) (Grenzmauern in Gebäuden werden nicht dargestellt. Besonders mächtige Mauern können in Folie 022 maßstäblich dargestellt werden.)	0,18		-	71

os	Bezeichnung	Kartenzeichen (Bemerkungen)	Strichstärke .	Schriftgröße/-lage .	Durchmesser Seitenlänge	Ausrichtung
0315* 0316*	Grenzwall ohne Bewachsung Grenzwall mit Bewachsung	-> 10 k> 20 k- -> 10 k-	•	-	1	
0317*	Grenzrain	 * 	0,18	-	1/1/1/2	-
0318	Wasserführender Grenzgraben	Maßstäbliche Darstellung, Grenzverlauf auf einer Grabenkante: (Maßstäblich bei einer Grabenbreite von mehr als 1,0 m. Die starke Linie stellt die Flurstücksgrenze dar. Sie ist identisch mit einer Begrenzungslinie des Grenzgrabens.) Maßstäbliche Darstellung, Grenzverlauf in Grabenmitte: (Maßstäblich bei einer Grabenbreite von mehr als 2,0 m.) Signaturdarstellung: (Darstellung bei Unterschreitung der oben genannten Breiten für die maßstäbliche Darstellung. Die Flurstücksgrenze ist hier identisch mit dem Grenzgraben (OS 0318).)	0,18			7

os	Bezeichnung	Kartenzeichen (Bemerkungen)	Strichstärke	Schriftgröße/-lage .	Durchmesser Seitenlänge	Ausrichtung
0319	Trockener Grenzgraben	Maßstäbliche Darstellung: Graben Graben	0,18	2,5 L	-	N
		Signaturdarstellung: Graben (Es gelten die gleichen Festlegungen wie zu OS 0318.)				
0321*	Futtermauer, Stützmauer als Grenzmauer	1,5 0,5 1,2	0,18	-	-	•
0323*	Spundwand als Grenzeinrichtung	 ↓ 1	0,18	-	1/1	71
8025	Fließrichtungspfeil	→ → → → ↓ ↑ ↑ ↑ ↑ ↑ ↑ ↑ ↑ ↑ ↑ ↑ ↑ ↑ ↑ ↑	0,18		-	71

Folie	028 Geländeform
	 Allgemeine Hinweise Höhenlinien werden in der Liegenschaftskarte nicht dargestellt. Für die Liegenschaftskarte (Ausgabe Stadtgrundkarte) sowie für andere kommunale Anwendungen können sie erfasst werden.
	 Erfassungshinweise Höhenlinienzahlen stehen mit dem Fuß talwärts. Böschungen sollen nur erfasst werden, wenn sie besonders augenfällig und für die Erläuterung des Kartenbildes von Bedeutung sind. Bei größerem Verlauf oder bei komplexen Formen sind sie durch Trennschraffen in sinnvolle Einzelobjekte zu unterteilen.
	 Darstellungshinweise Die Böschungsschraffen verlaufen senkrecht zur Böschungsoberkante, soweit nicht die Situation (z.B. Knickpunkt der Böschungsoberkante) eine abweichende Darstellung erfordert. Die Böschungsschraffen sind nicht zu erfassen, sondern automatisch vom Präsentationssystem zu erzeugen.

os	Bezeichnung	Kartenzeichen (Bemerkungen)	Strichstärke	Schriftgröße/-lage .	Durchmesser Seitenlänge	Ausrichtung
0249	Unsichtbare Definitionslinie	Ohne Darstellung	-	-	-	-
0292	Zuordnungspfeil	→ > 3 k- → ★ 1 → 2k-	0,18	-	-	7
0413	Höhenlinie - 5 m	40	0,25	2,5 R	-	71
0415	Höhenlinie - 1 m	11	0,18	2,5 R	-	71
0416	Höhenlinie - 0,5 m		0,18	2,5 R	5/1	71
0417	Höhenlinie - 0,25 m		0,18	2,5 R	2/1	7
0431	Höhenpunkt mit Höhenzahl	. 70,2	-	2,5 S	0,5	
0441	Fels	Fels	-	2,5 R	-	
0461	Böschung	Böschungsoberkante (OS 0481)	0,18	-	-	71
0462*	Steilrand mit deutlicher Oberkante	$ \frac{1}{1} \xrightarrow{\frac{1}{1}} \frac{1}{1} \xrightarrow{\frac{1}{1}} \frac{1}{1} $ (Die Oberkante wird lagetreu dargestellt.)	0,18	-	-	71

os	Bezeichnung	Kartenzeichen (Bemerkungen)	Strichstärke	Schriftgröße/-lage .	Durchmesser Seitenlänge	Ausrichtung
0473*	Futtermauer, Stützmauer → Linienobjekt	1,5 0,5 1,2 ↑ → k → → k → 1,2 ↑	0,18	ı	1	ı
	→ Flächenobjekt - Begrenzung - Schriftzusatz	Stützmauer (Bei maßstäblicher Darstellung mit Kennung "0" und Schriftzusatz "Stützmauer")	0,18	1,8 S	-	- 71
0474*	Spundwand	1 ☐ Annanananananan → Nk- 1 (Mit Kennung "L" oder "R")	0,18	-	-	-
0481	Deutliche Böschungs- oberkante		0,18	-	-	-
0482	Undeutliche Böschungs- oberkante		0,18	-	1/1	-
0484	Deutliche Böschungs- unterkante		0,18	-	-	-
0485	Undeutliche Böschungs- unterkante		0,18	-	1/1	-
0489	Trennschraffe	• Trennschraffe	0,18	-	-	-
0492	Böschungshöhe	(5) (Bei Böschungshöhen über 2 m kann die Höhe auf volle Meter an der Böschungsoberkante dargestellt werden.)	-	1,8 R	-	

Folie	036 Öffentlich – rechtliche Festlegungen nach Bundesrecht
	1. Allgemeine Hinweise
	Die Objekte der Folie 036 können sich überschneiden.
	2. Erfassungshinweise
	Zur Bezeichnung der Gebiete ist die Abkürzung des jeweiligen Gebietstypen, ein Eigenname oder eine Beschriftungskombination möglich.
	3. Darstellungshinweise
	Eine flächenhafte Darstellung der Gebiete ist ggf. über eine Flächenfärbung oder über eine geeignete Schraffur durch das Präsentationssystem zu erzeugen.

os	Bezeichnung	Kartenzeichen (Bemerkungen)	Strichstärke	Schriftgröße / Schriftlage	Durchmesser Seitenlänge	Ausrichtung
0242	Definitionslinie zur Objektverfolgung (Fanglinie)	Ohne Darstellung	-	-	1	1
0249	Unsichtbare Definitionslinie	Ohne Darstellung	-	-	-	-
1100	Bebauungsplan	B-Plan	-	7 S	-	
	- Gebietsgrenze, B-Plan		1,5	-	12/2	-
1500	Umlegung	UML	-	7 S	-	
	- Gebietsgrenze, Umlegung		1,5	-	12/2	-
1700	Vereinfachtes Umlegungsverfahren	vUML	-	7 S	-	
	- Gebietsgrenze, vereinfachte Umlegung		1,5	-	12/2	-
2500	Sanierung	SAN	-	7 S	-	
	- Gebietsgrenze, Sanierung		1,5	-	12/2	-
3100	Belastungsgebiet - Immission	Immission	-	7 S	-	
	- Gebietsgrenze, Immission		1,5	-	12/2	-
5100	Flurneuordnungsverfahren nach FlurBG	FNOV	- 1 5	7 S	10/0	
	- Gebietsgrenze, Flurneuordnung		1,5	-	12/2	-

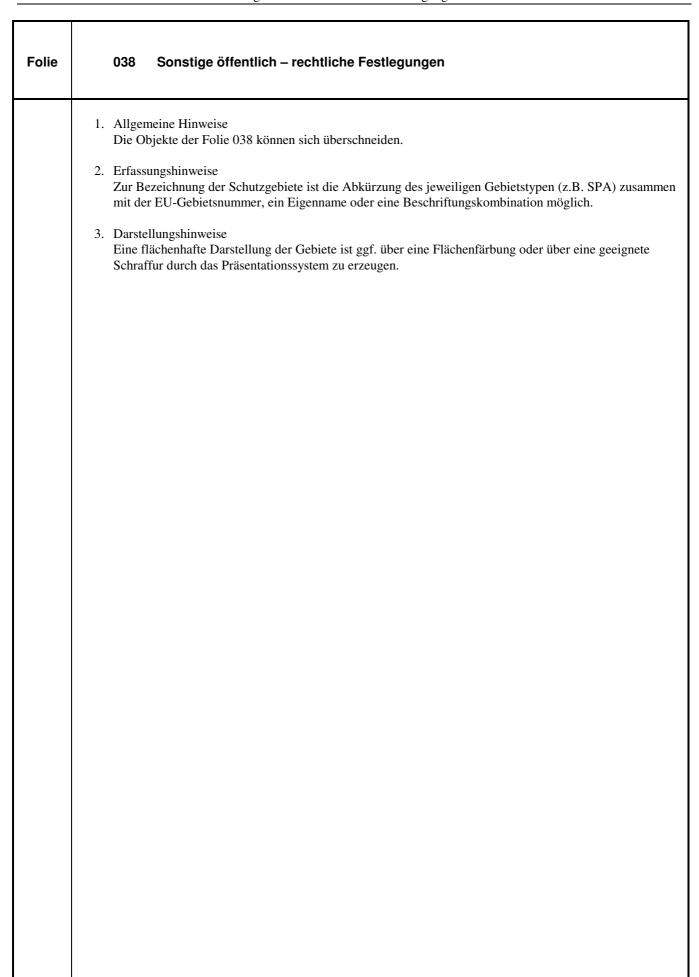
Folie 037 Öffentlich – rechtliche Festlegungen nach Landesrecht 1. Allgemeine Hinweise Die Objekte der Folie 037 können sich überschneiden. 2. Erfassungshinweise Zur Bezeichnung der Schutzgebiete ist die Abkürzung des jeweiligen Gebietstypen (z.B. NSG), ein Eigenname oder eine Beschriftungskombination möglich. 3. Darstellungshinweise Eine flächenhafte Darstellung der Gebiete ist ggf. über eine Flächenfärbung oder über eine geeignete Schraffur durch das Präsentationssystem zu erzeugen. 3.1. Darstellung der Gebietsgrenze (Schlüssel: 2200-2620, 3300-4300) k 0,8 x <2,5 × 1111 × 2,5 × 1111 × 2,5 × 1111 × 2,5 × 1111 × 2,5 × 1111 × 2,5 × 1111 × 2,5 × 1111 × 2,5 × 1111 × 2,5 × 1111 × 2,5 × 1111 × 2,5 × 1111 × 2,5 × 1111 × 2,5 × 1111 × 2,5 × 1111 × 2,5 × 1111 × 2,5 × 1111 × 2,5 × 1111 × 2,5 ×

os	Bezeichnung	Kartenzeichen (Bemerkungen)	Strichstärke	Schriftgröße / Schriftlage	Durchmesser Seitenlänge	Ausrichtung
0242	Definitionslinie zur Objektverfolgung (Fanglinie)	Ohne Darstellung	-	-	-	-
0249	Unsichtbare Definitionslinie	Ohne Darstellung	-	-	-	-
1100	Schutzfläche Festpunkt; - Schutzflächengrenze	SF	1,0	1,8 S	- 1/1	-
2200	Naturschutzgebiet	NSG Ramper Moor	-	7 S	-	
	- Gebietsgrenze, NSG	<u></u>	0,35 0,70	-	*	-
2210	Naturpark	NP Insel Usedom	-	7 S	-	
	- Gebietsgrenze, NP	<u></u>	0,35 0,70	-	*	-
2310	Nationalpark	NLP Jasmund	-	7 S	-	
	- Gebietsgrenze, NLP	<u></u>	0,35 0,70	-	*	-
2320	Biosphärenreservat	BR Schaalsee	-	7 S	-	
	- Gebietsgrenze, BR	<u></u>	0,35 0,70	-	*	-
2400	Landschaftsschutzgebiet	LSG Lewitz	-	7 S	-	
	- Gebietsgrenze, LSG	<u></u>	0,35 0,70	-	*	-
2500	Geschützter Landschaftsbestandteil	GLB	-	7 S	-	
	- Gebietsgrenze, GLB	<u> </u>	0,35 0,70	-	*	-

os	Bezeichnung	Kartenzeichen (Bemerkungen)	Strichstärke	Schriftgröße / Schriftlage	Durchmesser Seitenlänge	Ausrichtung
2610	Besonders geschütztes Biotop	BIO	-	7 S	-	
	- Gebietsgrenze, BIO	<u> </u>	0,35 0,70	-	*	-
2620	Besonders geschütztes Geotop	GEO	-	7 S	-	
	- Gebietsgrenze, GEO		0,35 0,70	-	*	-
2700	Naturdenkmal	ND	-	3,5 S	-	
	- Gebietsgrenze, ND		1,0	-	1/1	-
2800	Vorkaufsrecht nach Naturschutzrecht	VKR Natur		3,5 S		
	- VKR-Gebietsgrenze		1,0	-	1/1	-
2900	Ausgleichsfläche	AGF	-	3,5 S	-	
	- Ausgleichsflächengrenze		1,0	-	1/1	-
3100	Kulturdenkmal	KD	-	3,5 S	-	
	- Gebietsgrenze, KD		1,0	-	1/1	-
3200	Denkmalzone/ -bereich	DB	-	3,5 S	-	
	- Denkmalzonengrenze		1,0	-	1/1	-
3300	Grabungsschutzgebiet	GSG	-	7 S	-	
	- Grabungsschutzgebietsgrenze	<u>.m. m. m. m. m. m. m. m.</u>	0,35 0,70	-	*	-
4100	Wasserschutzzonengrenze	<u> </u>	0,35 0,70	-	*	-
4110	Wasserschutzzone I, Fassungsbereich	WSZ I	-	7 S	-	
4120	Wasserschutzzone II, engere Schutzzone	WSZ II	-	7 S	-	

os	Bezeichnung	Kartenzeichen (Bemerkungen)	Strichstärke	Schriftgröße / Schriftlage	Durchmesser Seitenlänge	Ausrichtung
4130	Wasserschutzzone III, weitere Schutzzone	WSZ III	-	7 S	-	
4140	Wasserschutzzone IIIA, weitere Schutzzone A	WSZ IIIA	-	7 S	-	
4150	Wasserschutzzone IIIB, weitere Schutzzone B	WSZ IIIB	-	7 S	-	
4300	Heilquellenschutzgebietsgrenze	<u>mn mn mn mn mn mn mn</u>	0,35 0,70	-	*	-
4310	Heilquellenschutzgebiet, qualitative Zone I	HSG I	-	7 S	-	
4320	Heilquellenschutzgebiet, qualitative Zone II	HSG II	-	7 S	-	
4330	Heilquellenschutzgebiet, qualitative Zone III	HSG III	-	7 S	-	
4340	Heilquellenschutzgebiet, qualitative Zone IIIA	HSG IIIA	-	7 S	-	
4350	Heilquellenschutzgebiet, qualitative Zone IIIB	HSG IIIB	-	7 S	-	
4360	Heilquellenschutzgebiet, quantitative Zone A	HSG A	-	7 S	-	
4370	Heilquellenschutzgebiet, quantitative Zone B	HSG B	-	7 S	-	
4500	Überschwemmungsgebiet	ÜSG	-	7 S	-	
	- Überschwemmungsgebietsgrenze		1,0	-	1/1	-
5310	Altlast - Altlastengrenze	Altlast	1,0	3,5 S	- 1/1	

Folie 038 Sonstige öffentlich – rechtliche Festlegungen



os	Bezeichnung	Kartenzeichen (Bemerkungen)	Strichstärke	Schriftgröße / Schriftlage	Durchmesser Seitenlänge	Ausrichtung
0242	Definitionslinie zur Objektverfolgung (Fanglinie)	Ohne Darstellung	-	-	-	-
0249	Unsichtbare Definitionslinie	Ohne Darstellung	-	-	-	-
1100	Europäisches Vogelschutzgebiet, (Special Protection Areas, SPA)	SPA	-	7 S	-	
	mit EU-Gebietsnummer und / oder	DE 2045-401				
	mit Gebietsname	Peenetal				
	- SPA-Gebietsgrenze		2,0	-	-	-
2100	Schutzgebiet nach Fauna- Flora- Habitat-Richtlinie der Europäischen Union (FFH)	FFH	-	7 S	-	
	mit EU-Gebietsnummer	DE 1749-301				
	und / oder mit Gebietsname	Greifswalder Oie				
	- FFH-Gebietsgrenze		2,0	-		

Folie	042	Bodenschätzur	ng
	a)	stellt, wenn sie mit F Es sind die Kennung Klassenzeichen, Wer (Blockschreibweise) untereinander geschr Bindestrich voneinan	der OS, die mit einem "*" gekennzeichnet sind, werden als Begleitlinie darge- lurstücksgrenzen u. dgl. zusammenfallen. en "0", "N", "L" und "R" zulässig. tzahlen und ggf. Hinweis auf Neukultur werden je für sich in einer eigenen Zeile dargestellt. Kommen mehrere Zeilen zur Darstellung, werden sie symmetrisch ieben. Bei Grünland werden Klassenzeichen und Wertzahlen durch einen ider abgegrenzt. Innerhalb jeder Zeile werden die Angaben ohne Zwischenraum weise fehlenden Angaben) wie folgt beschrieben:
		- Bodenarten:	Groß- und Kleinbuchstaben mit oder ohne Schrägstrich bei wechselnder oder Übergangsbodenart.
		- Zustandsstufen:	Arabische Ziffern
		- Entstehungsarten:	sinngemäß wie Bodenarten, z.B.: Diluvium: gesteinshaltiger Diluvialboden: D D D D D
		- Bodenstufen:	Römische Ziffern
		- Klimastufen:	Kleinbuchstaben
		- Wasserstufen:	Arabische Ziffern, bei extremer Trockenheit in den Stufen 4 und 5 erfolgt eine zusätzliche Kennung "=" (Gleichheitszeichen) z.B. 4= bzw. 5=
		- Wertzahlen:	Schreibweise ohne führende Nullen, Trennung der Wertzahlen voneinander durch "/", identische Grünlandgrundzahlen und Grünlandzahlen werden durch eine doppelt unterstrichene Grünlandgrundzahl dargestellt
		- Neukulturen:	Buchstabenkennung "N" und Jahreszahl (ohne Jahrhundert)
		- Tiefkultur:	Buchstabenkennung "T" und Jahreszahl (ohne Jahrhundert)
		- Wechselland:	Darstellung der Klassenzeichen in Klammern
	c)	1:2000. Die Größena	e der Liegenschaftskarte / Schätzungskarte erfolgt im Maßstab ungaben der Kartenzeichen beziehen sich auf diesen Maßstab. n anderen Maßstäben gelten die Festlegungen in Punkt 1.4.1 zum Faktor sinn-

os	Bezeichnung	Kartenzeichen (Bemerkungen)	Strichstärke	Schriftgröße/-lage .	Durchmesser Seitenlänge	Ausrichtung .
	Klassenzeichen und Wertzahlen					
0222	Ackerland - Darstellung der Wertzahlen allgemein	1S2D 54/49	-	3,5 S	-	
	- Darstellung der Wertzahlen bei Neukultur	1SD 35 N92	-	3,5 S	-	
	- Darstellung der Wertzahlen bei Tiefkultur	1SD 35 T92	-	3,5 S	-	
		(Zustandsstufe und Bodenzahl entfallen bei Neu- und Tiefkulturen.)				
0223	Grünland - Darstellung der Wertzahlen allgemein	1SIIa1 - <u>54</u>	-	3,5 S	-	
		(Bei identischer Grünlandgrundzahl und Grünlandzahl wird nur eine Wert- zahl dargestellt und doppelt unterstri- chen.)				
	- Darstellung der Wertzahlen bei Neukultur	1Sa2- 35 N92	-	3,5 S	-	
	- Darstellung der Wertzahlen bei Tiefkultur	1Sa2- 35 T92	-	3,5 S	-	
		(Bodenstufe und Grünlandgrundzahl entfallen bei Neu- und Tiefkulturen. Die Wertzahl wird nicht doppelt unter- strichen.)				
	- Darstellung der Wertzahlen bei Hutung / Streuwiese	1SIIa2- 15	-	3,5 S	-	
		(Es wird nur die Grünlandzahl eingetragen. Eine Unterstreichung entfällt. Die Abkürzung "HU" bzw. "STR" ist in der Nähe der Wertzahl zu positionieren.)				

os	Bezeichnung	Kartenzeichen (Bemerkungen)	Strichstärke	Schriftgröße/-lage .	Durchmesser Seitenlänge	Ausrichtung .
	Besondere Darstellungsformen zu OS 0222 und 0223:					
	Zeichen für WechsellandAgr	(1S2D) 54/49				
	- GrA	(1SIIa1)- <u>54</u>				
	• Schichtwechsel in der Bodenart (hier mit fehlender Bodenstufe)	Mo/Sa2- 38 (Die Bodenstufe wird bei Schichtwechsel nicht angegeben)				
	● Übergänge in der Bodenart	MoSa2 - 38 (Die Bodenstufe wird bei Übergängen in der Bodenart nicht angegeben)				
	● Bodenzahl = Ackerzahl	54/54				
	 Grünlandgrundzahl ungleich Grünlandzahl 	54/49				
	 besondere Verhältnisse bei Grünland 	SIIa4- <u>25</u>				
		Bei extremer Trockenheit (Stufen 4 und 5) wird die Wasserstufenzahl überstrichen dargestellt.				
	Mischentstehung	AlD	-	3,5 S	-	
	• Neukultur	N92	-	3,5 S	-	
	● Tiefkultur	T92	-	3,5 S	-	

os	Bezeichnung	Kartenzeichen (Bemerkungen)	Strichstärke	Schriftgröße/-lage .	Durchmesser Seitenlänge	Ausrichtung
0225	Musterstück - Begrenzungslinie - Beschriftung (Kennung "M" mit Musterstück- nummer)	M 4075.01 (Das im Musterstück vorhandene Grabloch einschließlich Grablochnummer wird entsprechend OS 0264 bzw. 0265 dargestellt.)	0,50	3,5 S	-	
0227	Vergleichsstück - Begrenzungslinie - Beschriftung (Kennung "V" mit laufender Vergleichsstücknummer)	V 01 (Das im Vergleichsstück vorhandene Grabloch einschließlich Grablochnummer wird entsprechend OS 0264 bzw. 0265 dargestellt.)	0,50	3,5 S	1/1	_
0231*	Klassenflächengrenze		0,70	-	12/2	-
0232*	Klassenabschnittsgrenze		0,70	-	4/2	-
0233*	Sonderflächengrenze		0,70	-	4/2/1	-
<mark>0242</mark>	Definitionslinie zur Objektverfolgung (Fanglinie)	Ohne Darstellung	-	-	-	-
0249	Unsichtbare Definitionslinie	Ohne Darstellung	-	-	-	-
0262	Zugehörigkeitshaken der Bodenschätzung	∠ →	0,50	-	4/3	71
0263	Hinweispfeil der Bodenschätzung	(Pfeillänge je nach Situation)	0,50	-	-	7

os	Bezeichnung	Kartenzeichen (Bemerkungen)	Strichstärke	Schriftgröße/-lage .	Durchmesser Seitenlänge	Ausrichtung
0264	Grabloch, bestimmend - Grabloch	× <u>21</u> ×	0,35	-	3/3	
	- Grablochnummer mit Unterstrich	<u>21</u>	-	2,5 S	-	
0265	Grabloch, nicht bestimmend	Wie OS 0264, ohne Unterstrich		14		
0281	Nummer des Blattes	(Die Nummer des Blattes ist deckungsgleich mit der Blattnummer in der Standardausgabe der Liegenschaftskarte darzustellen.)	-	14 S		
0282	Bezeichnung des Blattes		-	10 S	-	-
		Schätzung	JSk	ka	rte	
0292	Zuordnungspfeil	→ 3 k- → ★1 → - - - - - - - - -	0,18	-		7

os	Bezeichnung	Kartenzeichen (Bemerkungen)	Strichstärke	Schriftgröße/-lage .	Durchmesser Seitenlänge	Ausrichtung .
0901	Fläche der Klassifizierung (Kennung 32) - Abgrenzung - Schriftzusatz (z.B. Ackerland)	Α	0,18	2,5 S	1/1	
		Zulässige Schriftzusätze: (entsprechend OBAK M-V) Schriftzus. Nutzungsart A Ackerland AGR Acker-Grünland HOPF Hopfen SPA Spargel SON Sonstige Sonderkultur GR Grünland GRA Grünland-Acker W Wiese STR Streuwiese HU Hutung G Gartenland OBST Obstplantage BSCH Baumschule GLAS Anbaufläche unter Glas KLG Kleingarten WG Weingarten WGIH Weihnachtsbaumkultur SAAT Saatzucht TEIW Teichwirtschaft NF Nebenfl. des Betriebes der Land- u. Forstwirtschaft LFAB Abbauland der Land- u. Forstw. GER Geringstland U Unland				
0903*	Tagesabschnittsgrenze, Tagesabschnittsnummer	IV	1,50	- 10 S	-	- 🗆

Folie 050 Nummerierte Punkte der Punktart 0 (TP) Allgemeine Hinweise a) Bei der Darstellung der TP in der Liegenschaftskarte sind die im Punktdateierlass Mecklenburg-Vorpommern getroffenen Regelungen zu berücksichtigen. b) Die Punktnummer ist der darstellbare Teil des Punktkennzeichens. Sie setzt sich wie folgt zusammen (siehe auch Erläuterungen im OBAK M-V): 232710 $| | | | | | \downarrow$ | | | | Kennzeichnung für Zentrum (0) oder Orientierungspunkt/Exzentrum/Punkte des Reichsamtes für Landesaufnahme (siehe Punktdateierlass) | | ↓ ↓ Kennzeichnung für veränderten Punkt (0=unverändert) ↓ laufende Punktnummer im Kartenblatt 1:25000 ↓Blattkennzeichen für Kartenblatt 1:25000 (a=1;b=2;c=3;d=4) bzw. "0" bei 1.-3. Ordnung) Blattkennzeichen für Kartenblatt 1:50000 (A=1;B=2;C=3;D=4) Bei der aufgeführten Punktnummer handelt es sich also um folgenden Punkt: Punkt ist ein Zentrum (letzte Stelle =0) Der ursprüngliche Punkt wurde bei Laufendhaltungs- oder Wiederherstellungsarbeiten verändert Die laufende Nummer im Blatt 1:25000 der Top.-Karte ist "27" Punkt liegt auf dem Kartenblatt "c" der Top.-Karte 1:25000 und ist ein TP 5.Ordnung (TP 1.-3. Ordnung hätte hier "0"). Punkt liegt auf dem Kartenblatt "B" der Top.-Karte 1:50000

Folie 050 Nummerierte Punkte der Punktart 0 (TP)

Folie 051 Nummerierte Punkte der Punktart 1 (Aufnahmepunkte)

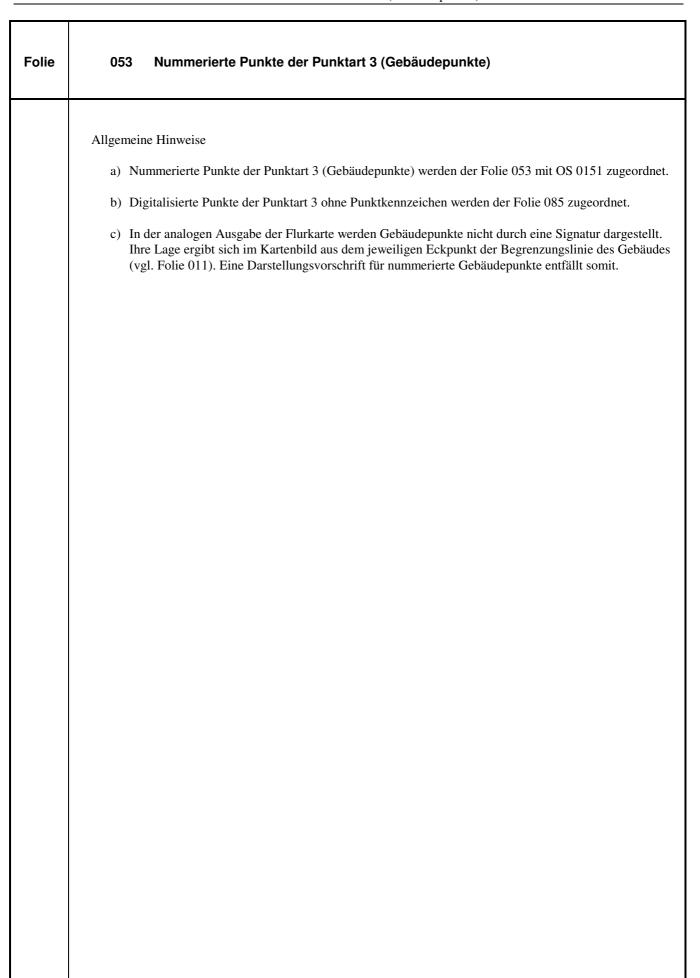
Folie 051 Nummerierte Punkte der Punktart 1 (Aufnahmepunkte) Allgemeine Hinweise a) Aufnahmepunkte/Polygonpunkte mit dem OS 0122 - vermarkt oder unvermarkt - werden stets dargestellt. b) Die Darstellung von Kleinpunkten mit dem OS 0123 kann auf bedeutsame Punkte des Aufnahmenetzes beschränkt werden. c) Werden ausnahmsweise von Kleinpunkten graphische Koordinaten ohne Punktkennzeichen erfasst (kein Nachweis in der Punktdatei), sind diese Punkte in der Folie 085 nachzuweisen (vergl. auch Folie 085). d) Die Punktnummer des OS 0122 wird einfach unterstrichen dargestellt. Als Punktnummer gilt die 5stellige Punktnummer des Punktkennzeichens (siehe Entwurf Punktdateierlass).

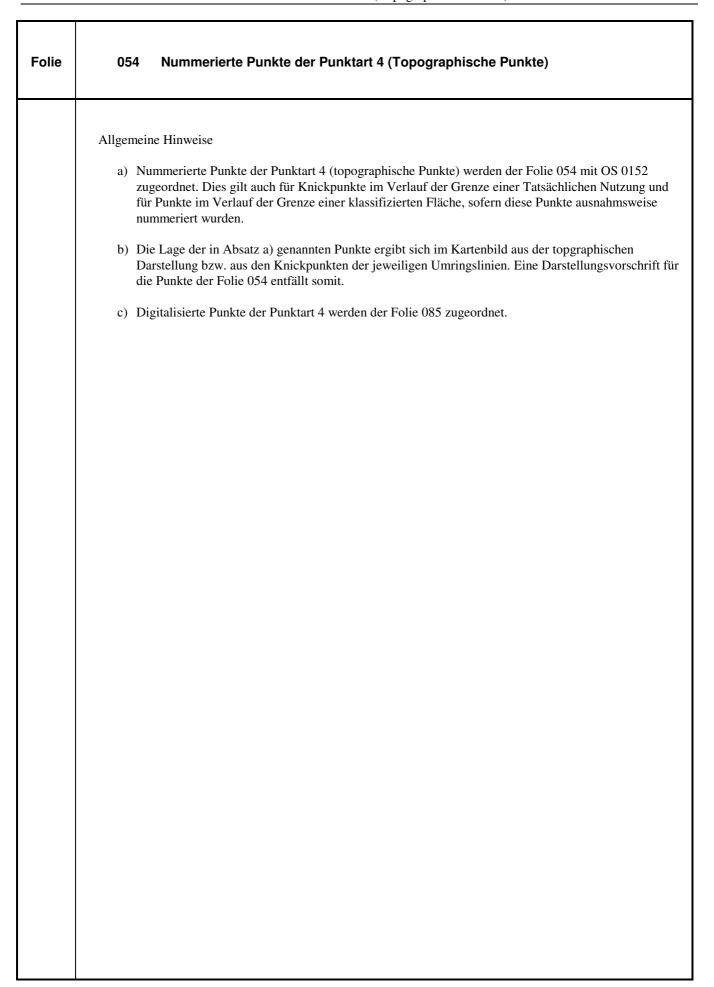
Folie 051 Nummerierte Punkte der Punktart 1 (Aufnahmepunkte)

os	Bezeichnung	Kartenzeichen (Bemerkungen)	Strichstärke	Schriftgröße/-lage .	Durchmesser Seitenlänge	Ausrichtung
0122	Aufnahmepunkt, Polygonpunkt	© 18 (Die Punktnummer muss dargestellt werden.)	0,18	1,8 S	2,5	-
0123	Punkt des Liniennetzes (Kleinpunkt)	o (Die Punktnummer wird nicht dargestellt.)	0,18	-	1	-
0125	Sicherungspunkt zu Aufnahmepunkt	o (Die Punktnummer wird nicht dargestellt.)	0,18	-	1	-

Folie 052 Nummerierte Punkte der Punktart 2 (Grenzpunkte)

os	Bezeichnung	Kartenzeichen (Bemerkungen)	Strichstärke .	Schriftgröße/-lage .	Durchmesser Seitenlänge	Ausrichtung
0111	Grenzzeichen an Staats-, Landesgrenzen	⊡ 21	0,18	2,5 S	3,5	-
0112	Grenzsäule an Staats-, Landesgrenzen	€74	0,18	2,5 S	3,5	-
0118	Abgemarkter Grenzpunkt		0,18	-	1,5	-
0119	Nicht abgemarkter Grenzpunkt		-	-	0,35	-





Folie	059 Nummerierte Punkte der Punktart 9 (NivP)
Folie	Allgemeine Hinweise a) Höhenfestpunkte können in den Standardausgaben dargestellt werden. b) Die Darstellung kann mit oder ohne Punktnummer erfolgen. Die Punktnummer ist der darstellbare Teil des Punktkennzeichens. Sie setzt sich wie folgt zusammen (siehe auch Erläuterungen im Punktdateierlass M-V und im OBAK M-V): 23211 ↓ ↓ ↓ ↓ ↓ ↓ ↓ ↓ ↓ ↓ ↓

Folie 059

os	Bezeichnung	Darstellung in Liegenschaftskarte	Strichstärke	Schriftgröße/-lage .	Durchmesser Seitenlänge	Ausrichtung
0148	Höhenfestpunkt (allgemein)	© 120 Beim Zusammenfallen mit anderer Darstellung:	0,18	1,8 S	3/2	

Folie 063 Andere gesetzliche Grenzen

Folie	063 Andere gesetzliche Grenzen
	 Allgemeine Hinweise Die Folie 063 wird nicht nach ALKIS überführt. Für die Erfassung solcher Fachinformationen in der ALK sind fortan die Folien 036 – 037 anzuhalten.

Andere gesetzliche Grenzen

os	Bezeichnung	Kartenzeichen (Bemerkungen)	Strichstärke .	Schriftgröße/-lage .	Durchmesser Seitenlänge	Ausrichtung .
0273*	Hochwassergrenze	HW 1946	0,35	1,8 S	4/1	7
0276*	Naturschutzgebietsgrenze	NSG	0,35	-1,8 S	4/1	71
0277*	Landschaftsschutz- gebietsgrenze	LSG	0,35	1,8 S	4/1	71
0278*	Wasserschutzgebietsgrenze	<u>wsg</u>	0,35	1,8 S	4/1	71
<mark>0279*</mark>	Lärmschutzbereichsgrenze	<u>Lärm SB</u>	0,35	1,8 S	4/1	7
0284*	Grabungsschutzgebietsgrenze	<u> </u>	0,35	1,8 S	4/1	7
0285*	Altlast, -grenze	—————————————————————————————————————	0,35	1,8 S	4/1	7
<mark>0286*</mark>	Flurbereinigungs- verfahrensgrenze	<u>Flurb</u>	0,35	1,8 S	4/1	71
0289*	Andere öffentlich-rechtliche Grenze (soweit nicht OS 0273 - 0286)		0,35	1,8 S	4/1	7

Folie 064 Versorgung und Entsorgung

Folie	064 Versorgung und Entsorgung
	Allgemeine Hinweise
	Die OS der Folie 064 werden in der Liegenschaftskarte nicht dargestellt. In der "Liegenschaftskarte (Ausgabe: Stadtgrundkarte)" oder in anderen notwendigen kommunalen Anwendungen können die OS der Folie 064 abgebildet werden.

Folie 064 Versorgung und Entsorgung

os	Bezeichnung	Kartenzeichen (Bemerkungen)	Strichstärke	Schriftgröße/-lage .	Durchmesser Seitenlänge	Ausrichtung
0242	Definitionslinie zur Objektverfolgung (Fanglinie)	Ohne Darstellung	-	-	-	-
0249	Unsichtbare Definitionslinie	Ohne Darstellung	-	-	-	-
0251	Topographische (Begrenzungs-) Linie		0,18	-	-	-
0252	Überdeckte topographische (Begrenzungs-) Linie	` -	0,18	-	2/1	-
0292	Zuordnungspfeil	$\begin{array}{c ccccccccccccccccccccccccccccccccccc$	0,18	-	-	7
3401	Transportrichtungspfeil	$ \begin{array}{ccc} & \rightarrow & 4 & \longleftarrow & & \downarrow &$	0,18	-	-	71
3411	Brunnen, Brunnenstube	unmittelbarer Nähe des Standard-Schriftzusatzes zu platzieren.) Br (Die topographische Darstellung der Brunnenanlage ist zusätzlich möglich.)	0,18	2,5 S	2,5	
3412	Wassergewinnungsgelände	Wassergewinnungsgelände	-	2,5 R	-	
3421	Oberirdische Wasserleitung	W	0,18	2,5 R	-	7
3422	Oberirdische Fernwasserleitung	FW	0,18	2,5 R	-	7
3423	Unterirdische Wasserleitung		0,18	2,5 R	3/1	71
3424	Unterirdische Fernwasserleitung	<i>FW</i>	0,18	2,5 R	3/1	7

Folie 064 Versorgung und Entsorgung

os	Bezeichnung	Kartenzeichen (Bemerkungen)	Strichstärke	Schriftgröße/-lage .	Durchmesser Seitenlänge	Ausrichtung
3425	Wasserbehälter (soweit nicht OS 2515)	W (Zusätzlich: topographische Darstellung der Form)	-	2,5 R	1	
3426	Merkzeichen für Wasserversorgung	W□	0,18	2,5 R	1,5	
3427	Hydrant, oberirdisch	√ 1	0,18	-	1	
3428	Hydrant, unterirdisch	1.5 -> 4 - 1.5 -> - 1.5	0,18	-	-	71
3429	Schieberkappe (Wasser)	W⊖	0,18	2,5 R	1,5	
3432	Oberirdische Erdgas-, Heizgasleitung	<i>G</i>	0,18	2,5 R	-	71
3433	Unterirdische Erdgas-, Heizgasleitung	<i>G</i>	0,18	2,5 R	3/1	71
3434	Merkzeichen für Gasleitung	G 🗆	0,18	2,5 R	1,5	
3435	Schieberkappe (Gas)	G⊖	0,18	2,5 R	1,5	
3441	Oberirdische Leitung der Elektrizitätsversorgung	E	0,18	2,5 R	-	71

os	Bezeichnung	Kartenzeichen (Bemerkungen)	Strichstärke	Schriftgröße/-lage .	Durchmesser Seitenlänge	Ausrichtung
3442	Unterirdische Leitung der Elektrizitätsversorgung	<i>E</i>	0,18	2,5 R	3/1	7
3443	Merkzeichen für Elektrizitätsversorgung	<i>E</i> 🗆	0,18	2.5 R	1,5	_
3444	Oberirdische Hochspannungsleitung	(Mit Spannungsangabe und Blitzsignatur - senkrecht auf der Leitung - darstellen, Blitzsignatur wie Folie 064, OS 3447.)	0,18	2,5 R	-	7
3446	Unterirdische Hochspannungsleitung		0,18	2,5 R	3/1	7
3447	Umspannwerk/Umformer, soweit nicht OS 2523	4 ↓ ↑ → 1,5	0,18	-	-	
3448	Merkzeichen für Hochspannungsleitung	(Blitzsignatur wie Folie 064, OS 3447. Die Standardposition ist auf die Pfeilspitze bezogen.)	0,18	-	1,5	
3451	Stahlrohrmast	•	-	-	2	-
3452	Stahlbetonmast	•	0,18	-	2	
3453	Einfacher Stahlgittermast	(Die topographische Darstellung des Umrings ist zusätzlich möglich.)	-	-	2	

os	Bezeichnung	Kartenzeichen (Bemerkungen)	Strichstärke	Schriftgröße/-lage .	Durchmesser Seitenlänge	Ausrichtung .
3454	Stahlgittermast (Leitung zwischen Masten nicht dargestellt)	(Die topographische Darstellung des Umrings ist zusätzlich möglich.)	0,18	-	2	
3455	Doppelmast		0,18	-	3/2	-
3456	Holzmast	Φ	0,18	-	2	
3458	Leitungsmast (allgemein)	0	0,18	-	2	-
3464	Oberirdische Rohölleitung	<i>Ö</i>	0,18	2,5 R	-	7
3465	Unterirdische Rohölleitung	<u>Ö</u>	0,18	2,5 R	3/1	7
3466	Merkzeichen für Rohölleitung	Ö □	0,18	2,5 R	1.5	
3471	Oberirdische Leitung der Heizungsanlage	Н	0,18	2,5 R	-	7
3472	Unterirdische Leitung der Heizungsanlage		0,18	2,5 R	3/1	7
3473	Merkzeichen für Heizungsanlage	Н□	0,18	2,5 R	1,5	
3474	Einsteigeschacht für Heizungsanlage	$_{H}\otimes$	0,18	2,5 R	3	

os	Bezeichnung	Kartenzeichen (Bemerkungen)	Strichstärke .	Schriftgröße/-lage .	Durchmesser Seitenlänge	Ausrichtung .
3475	Oberirdische Fernheizleitung	<u> </u>	0,18	2,5 R	-	7
3476	Unterirdische Fernheizleitung	<i>FH</i>	0,18	2,5 R	3/1	7
3477	Merkzeichen für Fernheizleitung	FH 🗆	0,18	2,5 R	1,5	
3478	Einsteigeschacht für Fernheizleitung	FH ⊗	0,18	2,5 R	3	
3481	Oberirdische Leitung des Fernmeldewesens	<i>F</i>	0,18	2,5 R	-	7
3482	Unterirdische Leitung des Fernmeldewesens	<i>F</i>	0,18	2,5 R	3/1	7
3483	Merkzeichen für Fernmeldewesen	F¤	0,18	2,5 R	1,5	
3484	Einsteigeschacht für Fernmeldewesen, Kabelschacht	F⊗	0,18	2,5 R	3	
3485	Funkmast, Funkstelle, Umsetzer	(Die topographische Darstellung des Umrings ist zusätzlich möglich; Blitzsignatur wie Folie 064, OS 3447)	0,18	-	3,5	
3486	Fernsprechhäuschen	(Die topographische Darstellung des Umrings ist zusätzlich möglich.)	0,18	-	3/5	71

os	Bezeichnung	Kartenzeichen (Bemerkungen)	Strichstärke	Schriftgröße/-lage .	Durchmesser Seitenlänge	Ausrichtung
3487	Feuermelder	F	0,18	-	3/5	71
3488	Polizeirufsäule	Pol	0,18	-	3/5	71
3489	Kabelkasten, Schaltkasten	→ ² k- 1 本 ☆	0,18	-	2,5/1,5	71
3492	Oberirdische Produktenfernleitung	<i>P</i>	0,18	2,5 R	-	71
3493	Unterirdische Produktenfernleitung	P	0,18	2,5 R	3/1	71
3494	Merkzeichen für Produktenfernleitung	Рп	0,18	2,5 R	1,5	
3495	Windrad, Windmotor	\\ \\ \\ \\ \\ \\ \\ \\ \\ \\ \\ \\ \\	0,18	-	6/2	
3499	Betriebsfläche zu Versorgungsanlagen (soweit nicht OS 3411-3495)	(Bezeichnung je nach Objektart)	-	2,5 R	-	-
3501	Oberirdische Abwasserleitung	A	0,18	2,5 R	-	7
3502	Unterirdische Abwasserleitung	A	0,18	2,5 R	3/1	71

os	Bezeichnung	Kartenzeichen (Bemerkungen)	Strichstärke	Schriftgröße/-lage .	Durchmesser Seitenlänge	Ausrichtung .
3503	Kläranlage (Klär- und Rührbecken)	Kläranlage (Topographische Darstellung der Form)	-	2,5 R	-	
3504	Einsteigeschacht für Abwasserleitung	A \otimes	0,18	2,5 R	3	
3505	Straßensinkkasten	ш	0,18	-	2/1	71
3506	Rieselfeld	Rieselfeld	-	2,5 R	-	
3511	Mülldeponie	Mülldeponie	-	2,5 R	-	
3512	Müllboxenanlage	(Die topographische Darstellung des Umrings ist zusätzlich möglich.)	0,18	-	0,5	71
3513	Kehrichtgrube	\boxtimes	0,18	-	4/2	7
3514	Altablagerung	Altablagerung	-	2,5 R	-	
3521	Schlammbecken, Sandfang	Schlammbecken	-	2,5 R	-	
3597	Klärgrube, Fäkaliengrube	Klgr (Topographische Darstellung der Form)	-	2,5 R	-	
3599	Betriebsfläche zu Entsorgungsanlagen (soweit nicht OS 3511-3597)	(Bezeichnung je nach Objektart)	-	2,5 R	-	

os	Bezeichnung	Kartenzeichen (Bemerkungen)	Strichstärke	Schriftgröße/-lage .	Durchmesser Seitenlänge	Ausrichtung .
5741	Gaslaterne	$\frac{1}{3} \frac{1}{1} \sqrt{\frac{1}{3}} \sqrt{\frac{1}{1}} \sqrt{\frac{1}{3}}$	0,18	-	1	
5742	Elektrische Laterne	\$	0,18	-	3/2	
5745	Briefkasten	=	0,18	-	2/1	7
5746	Uhr	Œ	0,18	-	2,5/2,5	
5747	Anschlagsäule, Werbefläche	(A)	0,18	-	3	
5748	Leuchtsäule	<u>↓</u> - 	0,18	-	3	
5749	Rolltreppe	☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐	0,18	-	-	7
5751	Fahnenmast, freistehend	4,5 ↑	0,18	-	1,5	

Folie 071 Kartenblatt, -rahmen, -rand

Folie	071 Kartenblatt, -rahmen, -rand
	Allgemeine Hinweise
	Die Folie 071 wird nicht nach ALKIS® überführt.

Kartenblatt, -rahmen, -rand

os	Bezeichnung	Kartenzeichen (Bemerkungen)	Strichstärke	Schriftgröße/-lage .	Durchmesser Seitenlänge	Ausrichtung
0711	Kartenrahmen (innen)		0,18	-	-	-
<mark>0712</mark>	Geodätische Koordinatenlinie im Randstreifen		0,18	-	-	-
0713	Wertangabe für geodätische Koordinatenlinie	5946,5 (Jeweils nur soviel Nachkommastellen angeben, wie für eine eindeutige Wertangabe erforderlich ist. Im Beispiel als Hochwert.)	-	2,5 S	-	-
0715 0716	Grenzmeridian Wertangabe für Grenzmeridian	Linie vom inneren zum äußeren Kartenrahmen.	0,18	1,8 S	1/1	-
0717	Äußerer Kartenrahmen		0,50	-	-	-
<mark>0719</mark>	Geodätisches Kartennetz (Gitter-kreuz)		0,18	-	5/5	-
0721	Anschlussblattnummer	0083.9	-	3,5 S	-	-
0723	Kennung für Suchquadrat	Α	-	5 S	-	-
0724	Angrenzende Flurstücksnummer	179	-	2,5 R	-	
0733	Richtungshinweis für Verkehrsweg	v. Wismar	-	2,5 S	-	-

Kartenblatt.	-rahmen	-rand

os	Bezeichnung	Kartenzeichen (Bemerkungen)	Strichstärke	Schriftgröße/-lage .	Durchmesser Seitenlänge	Ausrichtung
	Flurübersicht, Beispiel:	Flurübersich	t			
		33 34 52 53 Evershagen 40 39		38	35	
0741	Flurübersicht, Bezeichnung	Flurübersicht	-	3,5 S	-	-
0742	Rahmen der Flurübersicht		0,18	-	-	-
0743	Staatsgrenze Staatsgrenze	<u>↓</u> 0.9	0,50	-	3/1	-
<mark>0744</mark>	Landesgrenze	<u>↓</u> 0,9	0,50	-	3/1	-
<mark>0746</mark>	Kreisgrenze (Kreis, kreisfreie Stadt)		0,18	-	3/1/3/ 1/0,18	-
0747	Gemarkungsgrenze		0,18	-	2/1/ 0,18	-
0748	Flurgrenze	<u></u>	0,18	-	2/1/ 0,18	-
<mark>0749</mark>	Flurnummer in / an Übersicht	53	-	2,5 S	-	-
0753	Gemarkungsname	Evershagen	-	2,5 S	-	-
0759	Gemeindegrenze		0,18	-	3/1/ 0,18	-

os	Bezeichnung	Kartenzeichen (Bemerkungen)	Strichstärke	Schriftgröße/Jage .	Durchmesser Seitenlänge	Ausrichtung
	Baublockübersicht, Beispiel:	111 115 117 117	118	119 122	121	123
<mark>0761</mark>	Rahmen der Baublockübersicht		0,18	-	-	-
0762	Linien in Baublockübersicht		0,25	-	-	-
0763	Blocknummer in / an Baublock- übersicht	118	-	2,5 S	-	-
0764	Baublockübersicht, Bezeichnung	Baublockübersicht	-	3,5 S	-	-

Z v -Aut iv	Kartenblatt, -rahmen, -rand Stand: 01.12.2								
os	Bezeichnung	Kartenzeichen (Bemerkungen)	Strichstärke	Schriftgröße/-lage .	Durchmesser Seitenlänge	Ausrichtung			
0771	Nummer des Kartenblattes	6460.9	-	14 S	-	-			
0772	Herausgabevermerk - Kataster- und Vermessungsamt	Kataster- und Vermessungsamt	-	3,5 S	-	-			
0773	Maßstab	1:1000	-	7 S	-	-			
0775	Herausgabevermerk - Landkreis / kreisfreie Stadt	Landkreis Demmin	-	5 S	-	-			
0776	Herausgabevermerk - Jahresangabe	1996	-	3,5 S	-	-			
0777	Blattbezeichnung: Liegenschaftskarte		-	10 S	-				
	Lie	genschafts	sk	ar	te	I			
0778	Blattbezeichnung: Liegenschaftskarte (Ausgabe: Stadtgrundkarte)		-	10 S	-				
	Liegenschaftskarte (Ausgabe: Stadtgrundkarte)								

Kartenblatt	, -	rahr	nen,	-rand

os	Bezeichnung	Kartenzeichen (Bemerkungen)	Strichstärke .	Schriftgröße/-lage .	Durchmesser Seitenlänge	Ausrichtung
0779	Schutzvermerk	Dieser Auszug aus der Liegenschaftskarte darf nur mit Genehmigung der zuständigen Behörde vervielfältigt, umgearbeitet, veröffentlicht oder an Dritte weitergegeben werden. Vervielfältigungen oder Umarbeitungen zur innerdienstlichen Verwendung bei Behörden und Vermessungsstellen oder zum eigenen, nicht gewerblichen Gebrauch sind jedoch genehmigungsfrei.	-	2,5 S	-	-
	Bebauungsplanübersicht, Beispiel:					
		Bebauungsplanübe	rsich	<u>t</u>	·	
		083 084	150			
0781	Rahmen der Bebauungsplan- übersicht		0,18	-	-	-
0782	Bebauungsplangrenze in Übersicht		0,25	-	1/1	-
0783	Bebauungsplannummer in / an Übersicht	323	-	2,5 S	-	-
0784	Erläuterungen zur Übersicht: Bebauungsplanname (die Verwendung ist freigestellt)	323 Ochsenwiese	-	1,8 S	-	-
<mark>0785</mark>	Bebauungsplanübersicht, Bezeichnung	Bebauungsplanübersicht	-	3,5 S	-	-

Kartenblatt,	rahman	rand
Kartenbiatt.	-rammen.	-ranu

os	Bezeichnung	Kartenzeichen (Bemerkungen)	Strichstärke	Schriftgröße/-lage .	Durchmesser Seitenlänge	Ausrichtung
	Blattübersicht, Beispiel 1:2000 für das Blatt 9076 Blattübersicht, Beispiel 1:1000 für das Blatt 9076.9	8 9077 9177 9076 76 90 91 92 9177 77 9 9176				
	Blattübersicht, Beispiel 1:500 für das Blatt 9077.5	76 90 91 92 Blattübersicht 78 5 6 9177 77 9076 9176 76 90 91 92				
0791	Rahmen der Blattübersicht, Begrenzung der Kilometerquadrate		0,18	-	-	-
0792	Blattbegrenzungslinie M 1:500		0,18	-	2,5/1	-

Kartenblatt, -rahmen, -rand

		renotatt, ramen, rand				
os	Bezeichnung	Kartenzeichen (Bemerkungen)	Strichstärke	Schriftgröße/-lage .	Durchmesser Seitenlänge	Ausrichtung
0793	Blattbegrenzungslinie der vorliegenden Liegenschaftskarte	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	0,50	-	-	-
<mark>0794</mark>	Nummer des Kilometerquadrats in der Blattübersicht	9076	-	2,5 S	-	-
0795	Blattnummer in der Blattübersicht	5	-	2,5 S	-	-
<mark>0796</mark>	Kilometerwert an der Blattübersicht	90	-	5 S	-	-
0797	Blattübersicht, Bezeichnung	Blattübersicht	-	3,5 S	-	-

Folie	079 Amtlicher Nachweis
	Erfassungshinweise
	Die Folie 079 wird nicht nach ALKIS [®] überführt.
	Die Amtsgebietsgrenze ist die äußere Begrenzungslinie des Zuständigkeitsbereiches einer Vermessungs- und Katasterbehörde bzw. des Amtsbereiches bei mehreren eigenständigen Bereichen der Vermessungs- und Katasterbehörde. Sie ist in der Regel identisch mit der Kreisgrenze, ansonsten mit der Grenze des Amtsgebietes, und damit identisch mit der äußersten Flurstücksgrenze des Kreis- bzw. Amtsgebietes. Sie dient der flächendeckenden Datenbankprüfung. Die graphische Ausgestaltung ist von untergeordneter Bedeutung, da sie in jedem Fall von einer Flur- stücksgrenze überlagert wird.

os	Bezeichnung	Kartenzeichen (Bemerkungen)	Strichstärke .	Schriftgröße/-lage .	Durchmesser Seitenlänge	Ausrichtung
0920	Amtsgebietsgrenze		0,18	-	-	-

Folie 081 Besondere Darstellungen

Folie	081 Besondere Darstellungen
	Allgemeine Hinweise Die Folie 081 wird nicht nach ALKIS® überführt.

Definitionslinie zur Objektverfolgung (Fanglinie)	os	Bezeichnung	Kartenzeichen (Bemerkungen)	Strichstärke	Schriftgröße/-lage	Durchmesser Seitenlänge	Ausrichtung
Punkt für Pseudoflurstück (Rasterbild) (Der Objektname des Flurstückes wird gespeichert, aber nicht dargestellt)	0242	Definitionslinie zur Objektverfolgung (Fanglinie)	Ohne Darstellung	-	-	-	-
(Rasterbild) (Der Objektname des Flurstückes wird gespeichert, aber nicht dargestellt)	0249	Unsichtbare Definitionslinie	Ohne Darstellung	-	-	-	-
1,00 - - - -	0902	Punkt für Pseudoflurstück (Rasterbild)	wird gespeichert, aber nicht	0,50	-	3/3	
	0910	Begrenzungslinie Folie081		1,00			

Folie 084 Nicht katastermäßig bestimmte Gebäude

1. Allgemeine Hinweise

Für die Darstellung nicht katastermäßig bestimmter Gebäude gelten allgemein die Festlegungen der Folie 011 "Gebäude". Abweichende Regelungen werden nachfolgend aufgeführt.

2. Darstellungshinweise

Die nicht katastermäßig bestimmten Gebäude werden formal so dargestellt, wie die Gebäude der Folie 011. Um aber eine optische Differenzierbarkeit zu gewährleisten, ist die Farbe der Definitionsgeometrie und der Schraffur auf ein helles Grau mit dem RGB - Farbcode:

Rot = 192, Grün = 192, Blau = 192

festgelegt. Zulässige Beschriftungen und Signaturen werden wie in Folie 011 dargestellt.

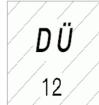
Ein Schriftzusatz "DÜ" ist zu setzen, falls die Gebäudeobjekte mit Dachüberstand erfasst wurden, z.B. aus Luftbildern.

Beispiel: Wohngebäude mit Hausnummer

ohne Dachüberstand:







mit Dachüberstand

Folie 084 Nicht katastermäßig bestimmte Gebäude

os	Bezeichnung	Kartenzeichen (Bemerkungen)	Strichstärke	Schriftgröße/-lage .	Durchmesser Seitenlänge	Ausrichtung .
	Beschriftung bei Gebäuden					
1007	freier Schriftzusatz, Eigenname	freier Schriftzusatz	-	2,5 R	-	
1081	Dachüberstand	DÜ	-	2,5 R	-	
	Die Darstellung aller anderen zulässi "Gebäude" zu entnehmen.	gen Beschriftungen ist der Folie 011				

olie	085 Graphische Punkte der Punktart 1 - 4
	Allgemeine Hinweise
	Alle digitalisierten Grenz- und Gebäudepunkte werden in die Folie 085 eingetragen. Außerdem können im Rahmen von Digitalisierungen auch Aufnahme- und Polygonpunkte sowie Punkte des Liniennetzes in dieser Folie erfasst werden, wenn sie koordinatenmäßig noch nicht im Gauß- Krüger-System erfasst wurden und keine endgültige Punktnummer besitzen.
	Alle Punkte dieser Folie sind aus dieser Folie zu löschen, wenn sie im Zuge von Fortführungs- oder Neumessungsarbeiten im Gauß-Krüger-System erfasst, mit einem endgültigen Punktkennzeichen versehen und in die ALK-Punktdatei eingetragen wurden. Im Zuge ihrer Löschung aus der Folie 085 sind sie in ihre jeweils zuständige Folie zu überführen (Folien 051, 052 oder 053).
	Im Ausnahmefall kann zur Erhöhung der Lesbarkeit ein Zuordnungspfeil (OS 0292) verwendet werden Die Darstellung ist der Folie 001 zu entnehmen.

Folie 085Graphische Punkte der Punktart 1 - 4

-
-
-
-
5 -
-
-
-
-
335

Folie 086 Darstellung nach ZV-Riss M-V

Folie	086 Darstellungen nach ZV-Riss M-V (Anlage 4 LiVermA)						
	Allgemeine Hinweise						
	Die Folie 086 wird nicht nach ALKIS® überführt.						
	In der Folie werden Objektschlüssel erfasst, die für die Ausgabe eines Fortführungsrisses aus der ALK von Bedeutung sind. Für die allgemeine Darstellung von Zeichenelementen bei der Rissbearbeitung ist die ZV-Riss M-V (Anlage 4 LiVermA) verbindlich anzuhalten.						

Folie 086 Darstellung nach ZV-Riss M-V

os	Bezeichnung	Kartenzeichen (Bemerkungen)	Strichstärke	Schriftgröße/-lage .	Durchmesser Seitenlänge	Ausrichtung
0101	Grenzstein	⊡	0,18	1	3/3	
0104	Grenzpunkt, Kreuz	×	0,18	-	3/3	
0107	Grenzpunkt, Kreis	0	0,18	-	2,0	-
<mark>0108</mark>	Grenzstein, Lage auf Kante	Ľ	0,18		3/3	71
0109	Grenzstein, Lage auf Ecke	⋮	0,18		3/3	71